

Editorial

Von Sebastian Harnisch und Alexander Houben

Studium und Praxis sind kein Gegensatz, sondern im besten Falle ergänzen sie sich. Damit die Bodenhaftung der universitären Wissenschaft gestärkt wird und der Praxisbezug in der Lehre nicht zu kurz kommt, haben wir uns, ein Dozent der Uni und ein Ehemaliger des Lehrstuhls für Internationale Beziehungen/Außenpolitik und jetziger Redakteur des Trierischen Volksfreunds, zusammengetan und Studierenden eine Herausforderung gestellt: Macht eine Zeitung über ein aktuelles Thema. Sie sollte verständlich, sie sollte kritisch sein und sie sollte mit einfachen (technischen) Mitteln möglichst professionell produziert werden. Keine leichte Aufgabe. Das sollte es aber auch nicht sein und die Studierenden haben diese Herausforderung angenommen.

Mit großem Engagement und in langen Nächten haben sie das ungewohnte Terrain des Journalismus betreten. Der "Fremdenführer" vom Volksfreund begann seine Karriere einst bei der ersten EU-Zeitung in der Politikwissenschaft, dem "EU-rotiker". Als Reaktion auf immer vollere Seminare wurde dieses Projekt als Alternative zur "Referatsflut" geboren und entpuppte sich als echte Horizontweiterung - für Studierende und Dozenten. Das Ergebnis ist deshalb nicht nur diese Zeitung. Es ist die praktische Erfahrung und das Schnuppern an der Grenzlinie zwischen Studium und Beruf, welche den Reiz dieses "grenzüberschreitenden und damit sehr europäischen Projekts" ausmacht.

Wir über uns

Nach mehreren Semestern Studium der Politikwissenschaft in Trier hat man sich an das allgemein übliche Prozedere in den Proseminaren gewöhnt: Klausur, Referat, Hausarbeit, die Themenfelder wechseln, der Arbeitsrhythmus bleibt identisch: Klausur, Referat, Hausarbeit. Natürlich ist gerade das Referat, der gute Vortrag, die Visitenkarte eines jeden Politikwissenschaftlers, besonders in Zeiten erheblicher Überkapazitäten auf dem Arbeitsmarkt, und trotzdem war das Angebot des Seminarleiters unwiderstehlich: Klausur, Zeitung, Hausarbeit für sieben Kursteilnehmer, variatio delectat! Die Vorteile lagen auf der Hand: Endlich eine neue Form der Informationsaufbereitung, dazu wertvolle Einblicke in die Welt des Journalismus inklusive fachkundiger Anleitung durch einen Redakteur des Trierischen Volksfreunds, und nicht zuletzt die Aussicht auf eine interessante Arbeit in der Gruppe mit viel Freiraum für individuelle Ideen. Spontan haben wir zugesagt - insgesamt eine gute Entscheidung. Zunächst gab es viele ungeklärte Fragen: Für welche Zielgruppe schreiben wir? Welches ist das passende Zeitungsformat? Was macht einen guten Artikel aus? Welche Themen sind überhaupt relevant? Dank Alexander Houben vom Volksfreund kamen wir schnell zu passenden Antworten. Dann ging es ans Recherchieren und Ausarbeiten der einzelnen Themen. Wenige Tage vor dem angepeilten Erscheinungsdatum der Zeitung waren sie dann fertig, unsere Interviews, Berichte, Glossen etc. Die wirkliche Arbeit stand uns zu diesem Zeitpunkt noch bevor: Es fehlte die eigentliche Blattgestaltung, das Layout. Trotz tropischer Temperaturen und technischer Schwierigkeiten sind wir schließlich mit gut 24-stündiger Verspätung fertig geworden. Weniger Arbeit als ein Referat war es nicht, aber sicher eine interessante Erfahrung, zu der wir jeden Politikstudenten nur ermutigen können.

Ljiljana Barukcic, Ralf Frank, Carmen Heß, Sandra Klopp, Christiane Nagel, Philipp Niemann und Karin Stötzer

Die Europäische Union nach dem Konvent

Am 10. Juli 2003 unterzeichneten die Mitglieder des "EU Konvents zur Zukunft Europas" in Brüssel ihren Entwurf über eine Europäische Verfassung und beendeten somit ihre Arbeit. Der Konvent, der seit Februar des Jahres 2002 mit der Aufgabe betraut war, die Union transparenter, effizienter und demokratischer zu gestalten, hat es trotz großer Skepsis vieler Beobachter geschafft einen Verfassungsvorschlag für die Europäische Union vorzulegen, der diese in vielen Bereichen verändern und umgestalten wird.

Die grundlegendste Veränderung wird sein, dass die Europäische Union in Zukunft auf der Basis einer einheitlichen Verfassung und nicht mehr nur auf der Grundlage zahlreicher Einzelverträge bestehen wird. In der Geschichte der Union ergab sich ihr komplettes Handeln bisher aus vertraglichen Regelungen in den jeweiligen Politikbereichen. Das "Konzept der drei Säulen" (Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik, Innen- und Justizpolitik), auf denen die EU bisher begründet war, wird damit abgelöst. Die Veränderungen der EU werden v.a. im Bereich der Institutionen sichtbar. Eine wichtige Aufwertung, so der einhellige Wunsch des Konvents, erhält das Europäische Parlament. Dies kommt v.a. jenen Kritikern entgegen, die bisher aufgrund der eingeschränkten Macht des vom Volk gewählten Parlaments von einem "Demokratiedefizit" der Europäischen Union sprachen. Aufgrund der

Osterweiterung wird die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlamentes ab dem Jahr 2009 auf 736 Mitglieder als Obergrenze festgesetzt. Der Einfluss des Europäischen Parlaments wird mit der Verfassung wachsen, da seine Mitent-

ischen Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat vorgeschlagen, jedoch wird der Europäische Rat nicht an den Mehrheitsverhältnissen im Parlament vorbeikommen. Die Staats- und Regierungschefs müssen einen Kandidaten vorschla-

gen und nicht mehr Regierungskonferenzen, in welchen die Nationalstaaten größtenteils durch Kompromisslösungen versuchen, einen Kandidaten durchzusetzen, der ihren Interessenvorstellungen am nächsten kommt.

Ist der Kommissionspräsident gewählt, hat er die Möglichkeit die Kommissare zu bestimmen. Auch hier gibt es Veränderungen. Bei der Bestellung der Kommissare wird der Einfluss der Staats- und Regierungschefs eingeschränkt. Haben die Staaten diese zuvor noch lediglich mit Zustimmung des Parlaments ernannt, besteht nun für sie nur noch die Möglichkeit, Kandidatenlisten zu erstellen, aus denen der Kommissionspräsident sein Kollegium, gemäß seinen eigenen Vorzügen zusammenstellen kann. Im Anschluss muss die Kommission vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Ist der Kommissionspräsident bei der Bestellung seiner Kommissare noch teilweise gebunden an die Vorschläge der Nationalstaaten, so hat er bei deren Entlassung freie Hand. Nach den Vorstellungen des Konvents kann er seine Kommissare beliebig entlassen, denn er bestimmt die Leitlinien der Politikgestaltung. Galt zuvor das Prinzip "Ein Kommissar je Mitgliedsstaat", so hat man nun die Zahl der Kommissare von 20 auf 15 verringert. Dies wird zur Folge haben, dass in einer erweiterten EU nicht mehr jedes Land einen Kommissar stellen kann. Hierin sehen vor allem die kleineren Mitgliedsstaaten die Gefahr, ihre Repräsentanz in der Kommission zu verlieren. Was auch weiterhin eine wichtige Komponente der Macht der Kommission bleiben wird, ist ihr alleiniges Recht, Vorschläge für Gesetze der Europäischen Union zu unterbreiten, ihr Initiativrecht. (RF)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Brauchte Europa einen Verfassungskonvent?

Anlass für die Erklärung von Laeken (Dez. 2001) war die Einsicht, dass die Methoden der bisherigen Vertragsänderungen an ihre Grenzen gestoßen waren. Man war an einem Punkt angelangt, an dem sich die vertragsrechtliche Form der EU ändern musste, damit sie sich auch in Zukunft als handlungsfähig erweisen könnte. Während der Gipfelkonferenz in Nizza 2000 kam es zum



Streit über die zukünftige Machtverteilung in Europa, weshalb das eigentliche Ziel der Konferenz, der Erarbeitung einer soliden Grundlage für die Osterweiterung, nicht erreicht werden konnte. Immerhin wurde deutlich, dass mit der zunehmenden Ausweitung der EU auf Mitglieder und Politikfelder auch eine Ausweitung des Regelwerkes erfolgen muss. Das Regelwerk der EU in Form mehrerer Verträge mit ihren Zusätzen und Änderungen hat aber ein hohes Maß an Undurchsichtigkeit erreicht - für die Vertreter der Mitgliedstaaten, und für deren Bevölkerung erst recht. Je komplizierter sich die EU gestaltet, umso mehr verliert sie an Unterstützung und Interesse seitens der Europäer, deshalb ist es für einen erfolgreichen Fortbestand dieser Gemeinschaft wichtig, dass eine verständliche Grundlage geschaffen wird. Eine Verfassung für Europa, die allgemeine Zustimmung findet, wäre eine solche Grundlage. Um diese Verfassung zu erarbeiten, erscheint der Konvent als die optimale Arbeitsmethode. (SK)

Trubel im Konvent

Die Verfassungsentwürfe des EU-Konvents Spalten die Mitgliedsstaaten. Ziel des Konvents zur Zukunft Europas war es, eine gemeinsame Verfassung zu schaffen, mit der sich alle jetzigen und zukünftigen EU-Mitgliedstaaten identifizieren können. Die Gestaltung einer solchen Verfassung sollte sich aber schon

scheidungsrechte erweitert werden. Konnte es bisher auf 44 Politikfeldern seinen Einfluss geltend machen, kann es nun gleichberechtigt mit dem Rat auf 70 Gebieten Rechtsakte erlassen. Echte Macht erhält das Europäische Parlament aber dadurch, dass es in Zukunft den Präsidenten der Europäischen Kommission, also die Exekutive der europäischen Union wählt. Der Kommissionspräsident wird zwar weiterhin von den Europä-

bald als sehr schwierig erweisen, da im Gremium viele Länder mit unterschiedlichen Interessen aufeinander trafen, eine Konsensbildung schien dementsprechend nahezu unmöglich. Welche Interessenskollisionen verhinderten nun aber das Vorankommen der Ausarbeitung der europäischen Verfassung und was forderten überhaupt die verschiedenen Parteien?

Seite 4

Die andere Seite Europas

Die Integration Deutschlands in Europa ist so weit fortgeschritten, dass viele Auswirkungen, die diese Entwicklung hatte, schon ganz selbstverständlich zum Alltag dazugehören. Die Grenzen zwischen den Staaten verschwinden. Durch Europa kann gereist werden, wie durch einen großen Staat.

Der Euro hat die D-Mark ersetzt, das lästige Umtauschen des Geldes in andere Währungen ist nicht mehr nötig. Viele freuen sich über diese Entwicklung, andere fragen: Wo wird das enden? Die deutschen Bundesländer befürchten, dass auch die föderale Ordnung und ihre Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland durch die Vereinheitlichung in Europa bald der Vergangenheit angehören könnte. Aber sie wehren sich gegen diese Entwicklung, auch im Konvent.

Seite 6

EU-Konvent: Ein Fortschritt!

Der saarländische Europaabgeordnete Jo Leinen sieht den Verfassungsentwurf des EU-Konvents als großen Schritt in der Europäischen Integration. Wird der Konventsentwurf angenommen, so wird Europa verständlicher, demokratischer und handlungsfähiger, so Leinen. Das Europaparlament bezeichnete er als großen Gewinner des Verfassungsentwurfes. Bedauerlich sei allerdings, dass es einen

dauerhaften Präsidenten des Europäischen Rates geben soll: "Das ist ein Wehrmutstropfen". Probleme sieht er darin, dass zukünftig "Europa doch nicht mit einer Stimme in der Welt" spricht. Bei der Frage nach einer Volksabstimmung erweist sich Jo Leinen als klarer Befürworter einer solchen. "Die Menschen sollten die Chance bekommen, Ja zu Europa zu sagen." Kritisch beurteilte er jedoch das Vorgehen des Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing. Dieser habe erst lernen müssen, mit dem demokratischen Gremium umzugehen.

Seite 8



Eine Vision zur Zukunft Europas?

Hurra! Europa gibt sich eine Verfassung. Endlich. So lautete, trotz einiger Ausnahmen das Credo der Beobachter. Dass der Konventsvorschlag Verbesserungen für Europa mit sich bringen wird, ist unumstritten. Europa wird demokratischer, transparenter und effizienter werden. Als Beispiele können hier die bessere Stellung des Parlaments sowie die Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheide im Rat genannt werden. Der Konvent hat die richtigen und notwendigen Schritte aufgezeigt, nun muss er von den Regierungschefs noch konsequent weiter vorangetrieben werden. Doch ist dieser Schritt einer europäischen Verfassung wirklich aus einem gemeinsamen europäischen Bewusstsein entstanden? Wer ehrlich ist muss diese Frage verneinen. Eher war es doch der Zwang, der sich aus der Konsequenz der Osterweiterung ergeben hat, der die Staaten Europas davon überzeugte, endlich die strukturellen Defizite der europäischen Institutionen zu beseitigen. Denn eins ist nach wie vor klar: Das Festhalten am Status Quo würde die Europäische Union der 25 geradezu in die Richtung der Handlungsunfähigkeit treiben. Daher: Der Erfolg des Konvents ist mehr aus der Gefahr eines möglichen Scheiterns, als aus einer europäischen Gemeinschaftsvision geboren. (RF)

Brauchen wir einen EU-Konvent?

Streit um Macht in Nizza

Die Gipfelkonferenz in Nizza 2000 sollte eine solide Grundlage für die Osterweiterung der Europäischen Union schaffen. Ein großes Hindernis stellten die drei Left-overs (Überbleibsel der letzten Vertragsverhandlungen von Amsterdam: Erstens: Reform der Kommission, zweitens: die Neugewichtung der Stimmen im Europäischen Rat, und drittens: die Ausweitung des Mehrheitsentscheids) dar, denn sie waren die Grundlagen für die zeitraubenden Diskussionen über die Verteilung von Macht in Europa.

Mit zunehmender Integrationsdichte in der Europäischen Union wurde auch die Frage der Machtverteilung in der Institution EU dringlicher. Zudem wurde die Zeit knapp, denn wenn sich ein

Die EU, eine Erfolgsgeschichte?

Einzelstaatliche Interessen waren zunächst der Anlass zum freiwilligen Zusammenschluss demokratischer Staaten. Was 1951 mit zunächst 6 Ländern begann, weitete sich bis auf 15 Mitgliedstaaten aus. Im Laufe dieser Zeit wurden Institutionen zusammengenommen, Kompetenzen ausgeweitet, neue Mitglieder integriert, die Parlamentarisierung wurde voran getrieben, und es eröffneten sich neue Politikfelder im Gemeinschaftsbereich. Dieser Prozess der Anreicherung und Angliederung führte verfassungspolitisch zu dem Problem der Unübersichtlichkeit. Die Gemeinschaft wurde durch die stetigen Erweiterungen zwar vielfältiger, aber auch weniger effizient und die Regierungskonferenzen von 1996 (Amsterdam), und 2000 (Nizza) vermochten es nicht, eine einheitliche Struktur hinsichtlich der zukünftigen EU zu entwerfen. In Nizza traten die unterschiedlichen Zielvorstellungen und Interessenslagen sehr deutlich zutage, und zusätzlich drängte die Osterweiterung. Bevor jedoch die Osterweiterung erfolgt, muss die Entscheidungsstruktur der EU eine Straffung erfahren, denn durch die zunehmende Verlagerung von ehemals nationalen Kompetenzen auf die europäische Ebene, wobei gleichzeitig auch die Vielfalt dieser Kompetenzen zunimmt, verlängern sich auch zunehmend die Legitimationskette zwischen der getroffenen Entscheidung und dem Bürger, was unweigerlich zur Zunahme eines Demokratiedefizites führt. Zudem muss die Undurchsichtigkeit der Verträge beseitigt werden, sonst ist die zukünftige Steuerbarkeit der EU nach der Osterweiterung fraglich.

Zur Lösung dieser Probleme soll der Konvent nun seinen Beitrag leisten. Warum man mit dieser Aufgabe einen Konvent beauftragt, lässt sich nachlesen im Beitrag: "Was ist der Europäische Konvent?" Zurück zur Ausgangsfrage: Als politisches Gebilde steckt die EU noch immer im Entstehungsprozess, denn eine endgültige Form zeichnet sich noch nicht ab. Sie wirkt wie ein großer Magnet auf viele an ihren Grenzen liegenden Staaten, zum einen werden sie angezogen vom Aspekt der friedenssichernden Wirkung auf die Gemeinschaft der Mitgliedsstaaten, und zum zweiten wegen der positiven Auswirkung auf die eigene innerstaatliche

Was ist der Europäische Konvent?

Er stellt eine Versammlung von Politikern und Personen des öffentlichen Lebens dar, die aus Regierungen, Parlamenten und der EU zusammenkommen, um Vorschläge für institutionelle Reformen zu erarbeiten. Der Europäische Rat beschloss in Laeken (Dez. 2001) einen Konvent einzuberufen, um die nächste Regierungskonferenz (2004) vorzubereiten. Einen Konvent gab es in vergleichbarer Form schon einmal, nämlich vom Dezember 1999 bis Oktober 2000, als die Europäische Charta der Grundrechte beraten und

Konsens unter 15 Mitgliedern schon als so schwierig gestaltete, wie sollte dieses Problem erst mit 28, 30 oder mehr Mitgliedern gelöst werden? Der Vertrag von Nizza beschränkte sich auf Reformen die die Umgestaltung der europäischen Institutionen betrafen, doch das Verhältnis der Union zu ihren Bürgern, und die Ausgestaltung der Kompetenzordnung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, blieb unklar.

Drei große Aufgaben galt es immer noch zu lösen:

1. Die Frage nach Kompetenz und Effizienz der EU
2. Mehr Transparenz und somit mehr Verständnis und Akzeptanz durch die Mitgliedstaaten und deren Bevölkerung
3. Schaffen eines höchst möglichen Maßes an Demokratie und Legitimation. (SK)

Wohlfahrt. Um die Erfüllung aller gegebenen Aufnahmebedingungen wird sich redlich bemüht, und obwohl dies manchen Staaten sehr schwer fällt, scheint der Nutzen einer Mitgliedschaft aus Sicht der Bewerberstaaten größer. Die EU kann man als Erfolgsgeschichte einer regionalen Integration bezeichnen, weil es bislang in der Geschichte keinen vergleichbaren freiwilligen Zusammenschluss demokratischer Staaten gab, der in vielerlei Hinsicht so erfolgreich über längere Dauer Bestand hatte. (SK)

Wie arbeitete der Konvent?

Zunächst war es seine Aufgabe, die nächste Regierungskonferenz, die 2004 ansteht, vorzubereiten, wobei folgende Themen im Vordergrund standen:

1. Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb der EU
2. Vereinfachung der Verfahren und Instrumente der EU
3. Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz
4. Erstellen eines Verfassungsvertrags der an die Stelle der bisherigen Verträge treten soll.

Ursprünglich sollte der Konvent dem Europäischen Rat mehrere Lösungsvorschläge präsentieren. Giscard d'Estaing interpretierte die Erklärung von Laeken insofern, dass er sich mit seinem Vorschlag durchsetzte, eine Verfassung zu erarbeiten und dem Europäischen Rat somit nur einen Vorschlag zur Abstimmung vorzulegen. Die Frage wie man einen Konsens trotz der Interessen- und Meinungsvielfalt erreichen kann, stellte eine der großen Herausforderungen gleich zu Beginn der Arbeit des Konvents dar. Der Meinungsbildungsprozess musste deshalb strukturiert werden, und man einigte sich auf folgende Vorgehensweise:

1. Ein Präsidium und ein Konventssekretariat wurden geschaffen

Die Funktion des Präsidiums war das Management des Prozesses, hier wurde die Tagesordnung festgelegt, die Tagesordnungen ausgearbeitet, über die Einrichtung von Arbeitsgruppen entschieden und über die Anhörung von Experten befunden.

Des Weiteren bestand seine Arbeit darin den Meinungsbildungsprozess zu strukturieren, und die Arbeit des Konvents anzutreiben indem die Mitglieder des Präsidiums z.B. einen Vorschlag des Verfassungstextes ausarbeiten, und stets darum bemüht waren, einen Konsens durch vermittelndes Eingreifen bei differierenden Standpunkten zu ermöglichen. Unterstützt wurde das Präsidium vom Konventssekretariat. Dieses Sekretariat übernahm organisatorische und administrative Aufgaben, wie z.B. die Ausarbeitung von Diskussionspapieren oder das Erstellen von zusammenfassenden Diskussionsprotokollen. Die Unterstützung des Sekretariats war auch insofern sehr wertvoll, als dass sich bei seiner Zusammensetzung um Mitglieder aus dem Generalsekretariats des Rates, der Kommission und dem Europäischen Parlament, (d.h. durchgängig Fachleute bezüglich schwieriger Konsensbildung) handelte.

2. Arbeitsgruppen wurden eingerichtet Dies war unumgänglich, weil im Konvent alle Mitglieder die Möglichkeit bekommen sollten sich zu äußern, dies aber wegen des riesigen Zeitaufwandes nicht realisierbar erschien. Es wurden zu zentralen Themen folgende elf Arbeitsgruppen eingerichtet, deren

Ergebnisse dann jeweils im Plenum vorgestellt und debattiert wurden: Arbeitsgruppe Subsidiarität, AG Charta der Grundrechte, AG Rechts-persönlichkeit, AG Einzelstaatliche Parlamente, AG Ergänzende Zuständigkeiten, AG Ordnungspolitik, AG Außenpolitisches Handeln, AG Vertheidigung, AG Vereinfachung, AG Freiheit, Sicherheit und Recht, und als letztes die AG Soziales Europa.

3. Die Konventsarbeit wurde zeitlich in drei Phasen untergliedert, sie bestand aus: - Einer Phase des Zuhörens, in der verschiedene Meinungen und Interessen ausgetauscht wurden, was zunächst zu zahlreichen Grundsatzdebatte führte. Diese Phase schloss ab mit einem Grundkonsens des gemeinsamen Willens: das Ziel die Arbeit dieses Konvents erfolgreich abzuschließen, - der Phase der Erörterung, welche die Diskussion über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen bezüglich Auswirkungen und Tragweiten derselben beinhaltete. Zudem sollte eine Einigung über die Struktur des Verfassungstextes erfolgen, welche dann die

- dritte Phase, die Phase der Formulierung vorbereitete. In dieser letzten Phase wurde der Verfassungsvorschlag im Plenum solange verhandelt und beraten bis er sich als konsensfähig erwies. Die Arbeit an der ersten gemeinsamen Verfassung ist abgeschlossen, doch es wird noch bis Ende 2006 dauern, bis sie in allen EU-Staaten ratifiziert ist. (SK)



erstellt wurde. Damals gab sich dieses Gremium die Bezeichnung Konvent selbst. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog wurde damals Vorsitzender dieses Konvents, und weil keine exakten Vorgaben seitens des Europäischen Rates vorlagen, mussten sich die Mitglieder zuerst auf eine Geschäftsordnung und einen Diskussionsmodus einigen, was viel Zeit kostete. Trotz dieser anfänglichen Koordinationsschwierigkeiten gelang es diesem Konvent in neun Monaten eine Charta der Grundrechte zu präsentieren. Neu war die Zusammensetzung dieses Gremiums und die Öffentlichkeit der Diskussion, denn gesellschaftliche Gruppen erhielten auch damals die Möglichkeit Eingang

ben zu machen, die dann im Internet zusammen mit den Protokollen des Konvents, seiner Arbeitsgruppen und des Präsidiums veröffentlicht wurden. Der Konvent, als Begriff abgeleitet von dem lateinischen *convenire* (zusammenkommen), hat sich als Arbeitsmodell bewährt, deshalb ging man mit der gleichen Arbeitsweise nun an das zu bewältigende Problem einer generellen Reform der EU heran. Der 2. EU Konvent hat sich selbst das Ziel gesteckt, eine Verfassung für Europa zu entwerfen. Vorteile des "Arbeitsmodell Konvent":

- Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden an diesem speziellen Arbeitsprozess beteiligt, wodurch sich die Legitimation einer dort getroffenen Entscheidung

erhöht.

- Durch die Auslagerung eines Gremiums mit einem speziellen Auftrag ist die Möglichkeit gegeben, ein Problem außerhalb des politischen Tagesgeschäfts zu behandeln.
- Konventssitzungen sind im Gegensatz zu Ratstagungen öffentlich, was mehr Transparenz und Bürgernähe ermöglicht. (SK)

bis 12. Juli 2002.

Er bestand aus 210 Jugendlichen der Mitgliedsländer und der Kandidatenländer der EU. Sie teilten sich in drei Arbeitsgruppen ein: "Missionen und Visionen", "Demokratie und Partizipation in der EU", und "Europa in der globalisierten Welt". Sie nutzten die Zeit um ein Konzept für ein gemeinsames Europa zu erarbeiten, welches in Form eines Abschlussdokumentes im Internet zu finden ist, unter:

<http://www.europakonvent.org/hintergrund/jugendprojekte.htm> (SK)

Vom Europäischen Konvent in Brüssel einberufen, tagte er vom 9.

Europäischer Konvent

Wer ist am Europäischen Konvent beteiligt?

Der Konvent setzt sich zusammen aus Präsidium und Plenum.

Das Präsidium besteht mehrheitlich aus Nicht-Parlamentariern, und setzt sich zunächst zusammen aus seinem Präsidenten Valerie Giscard d'Estaing, und den zwei Vizepräsidenten Giuliano Amato und Jean-Luc Dehaene, und zehn weiteren Mitgliedern des Konvents.

Das Plenum des Konvents besteht mehrheitlich aus nationalen und europäischen Parlamentariern, wobei jeder Mitgliedsstaat (und jeder Beitrittskandidat) jeweils zwei Parlaments- und einen Regierungs-

Rolle Deutschlands bis zum Konvent

Deutschland ist traditionell eines der Länder, die den europäischen Einigungsprozess in hohem Maße unterstützt haben. Die Sache Europas war auch immer Ausgangspunkt der deutschen Außenpolitik: von wirtschaftlicher und politischer Einigung Deutschlands und Frankreichs, mit dem vorrangigen Ziel der Friedenssicherung, bis hin zu überwiegend wirtschaftlichen Zielen wie: Schaffung größerer Märkte für die Exportindustrie, die dann in Konkurrenz mit USA und Japan treten konnten. Deutschlands Streben nach nationaler Einheit und die Wiedererlangung der Souveränität spielten bei allem europäischen Engagement eine offensichtliche Rolle, weshalb sich alle großen Parteien für eine fortschreitende europäische Integration einsetzten. Deutschland befürwortete auch alle Erweiterungsprozesse, auch wenn dies im Gegensatz zur französischen Position stand, wie z.B. beim Beitritt Großbritanniens zur EU. Deutschland begrüßt die geplante Osterweiterung und unterstützt in diesem Sinne auch die Einsetzung und die Arbeit eines Konvents. (SK)

Waren wir auch beteiligt?

Die Arbeitsbedingungen des Konvents waren ganz besondere und in dieser Form noch nie praktizierte. Neu war, dass ein breites Spektrum an Regierungsvertretern, Parlamenten und anderen Stellen zusammenarbeiten, die Beratungen waren öffentlich, und die offiziellen Dokumente wurden der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zudem konnten alle interessierten Kreise ihren Beitrag in die Debatte einbringen, z.B. über die Website "Futurum". Wirtschaftskreise, Sozialpartner, Nicht-regierungs-Organisationen, Hochschulen und alle sonst noch Interessierten, konnten ihre Vorstellungen und Erwartungen zur Arbeitsweise, Organisation und Zukunft der EU, in Form eines Forums darlegen. Zu dem selben Zweck gab es eine Sitzung des Konvents am 24./25. Juni 2002, die der Anhörung der Zivilbevölkerung gewidmet war. Ein Jugendkonvent, vom Europäischen Konvent in Brüssel einberufen, fanden sich für drei Tage zusammen, um ein Konzept für Europa zu erarbeiten. Nicht nur auf europäischer Ebene, sondern auch auf mitgliedsstaatlicher Ebene wurden Bemühungen unternommen, in Form von Internetseiten, Vorträgen, Diskussionen und Interviews um eine möglichst große Anzahl der Bevölkerung zu beteiligen. Auch in Berlin fand zu diesem Zweck eine gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse von Bundestag und Bundesrat statt, wo interessierte Gruppen die Möglichkeit erhielten sich zum Konvent zu äußern. Fest steht allerdings, ein großes Gewicht erhielten Beiträge aus der Zivilbevölkerung in der Praxis nicht. Es wurden Grundsteine zur Einbindung gelegt, -- mehr nicht! (SK)

vertreter entsendet. Jedes Konventsmitglied hat einen Stellvertreter. Beobachterstatus haben:

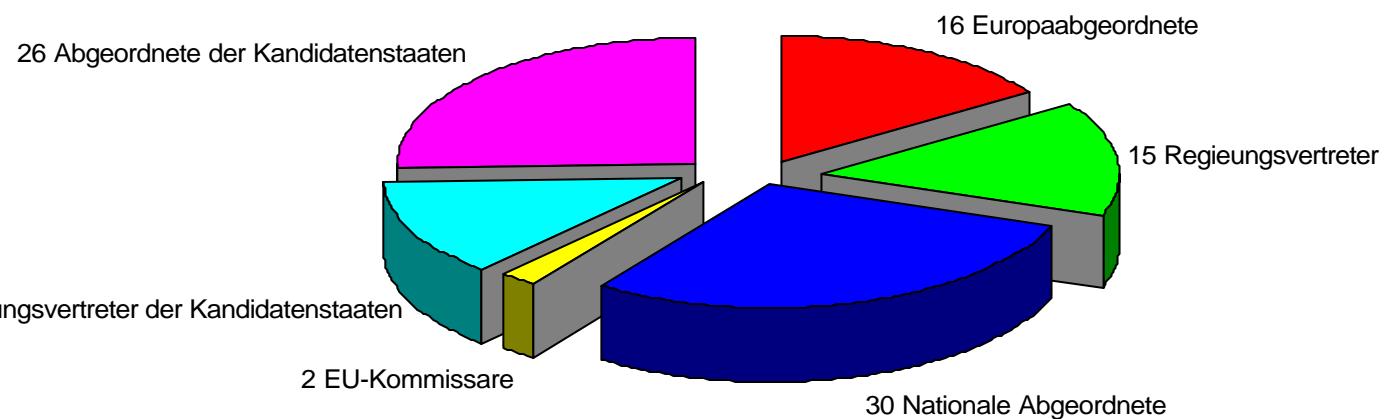
- Vertreter des Ausschusses der Regionen
- Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- der europäische Sozialpartner
- der Europäische Bürgerbeauftragte (SK)

Was waren die "Arbeitsmethoden"?

Unter den Arbeitsmethoden des Konvents verstand man die in der Geschäftsordnung des Konvents festgelegte Vorgehensweise. Dieses Reglement bestand aus 17 Artikeln, und war nicht als geregelter

Geschäftsordnung im herkömmlichen Sinne zu verstehen, sondern als flexibel handhabbares Instrument, welches den besonderen Interessen des Konvents gerecht werden sollte. Es fehlten Instrumente wie Abstimmungen und Quoren, denn ein grundlegendes Ziel des Konvents lautete: Konsensfindung. Sollte am Ende einer Beratung dennoch kein Konsens möglich gewesen sein, durften

zum Schluss auch einzelne Optionen (unter Hinweis auf die jeweilige Befürwortung im Konvent) als Arbeitsergebnis präsentiert werden. Stellvertretende Konventsmitglieder durften anwesend sein, hatten aber nur Stimmrecht in Abwesenheit des zu Stellvertre-tenden. (SK)



Wer vertrat uns wie im Konvent?

Im EU Konvent saßen sechs deutsche Mitglieder, zwei weitere hatten Beobachterstatus:



Klaus Haensch:

Europaabgeordneter, und stellvertretender Fraktionschef der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE), war von 1994 bis 1997 Präsident des Parlaments, und vertritt das EP auch im Präsidium des Konvents. Er wünschte sich einen erfolgreichen Abschluss des EU Konvents, ebenso zukünftig mehr Transparenz der Entscheidungsprozesse, stärkere Mentscheidsrechte der Europaabgeordneten und strebte im Konvent konkrete Ergebnisse anstelle abgehobener Debatten an.

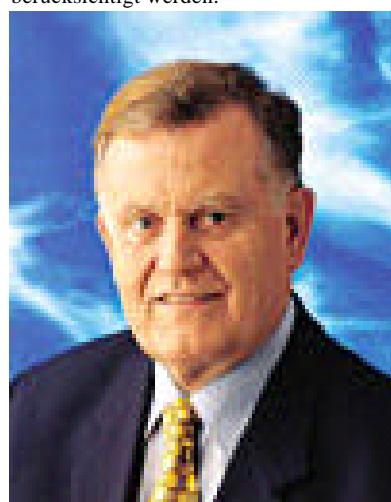


Elmar Brok:

Vertritt das EP im Konvent. Abgeordneter der konservativen Europäischen Volkspartei (EVP), seit 1999 Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses. Er ist ein überzeugter Europäer und nutzt die Chance im konvent die reformen selbst mitzugesten.

Sylvia-Yvonne Kaufmann:

PDS, Mitglied des EP, hält einen verständlicheren Ablauf der EU Gesetzgebung, sowie eine politische Vielfalt im EP und im Konvent für erstrebenswert, und möchte außerdem, dass Minderheitenmeinungen gehört und berücksichtigt werden.



Jürgen Meyer:

Vertreter des Bundestages im Konvent, seit der Bundestagswahl 2002 kein Mitglied des Bundestages mehr. War 2000 Mitglied des 1.EU Konvents, der unter Roman Herzog die Grundrechtecharta ausgearbeitet hat.



Joschka Fischer:

Außenminister der BRD. Ersetzte zu Beginn der neuen Legislaturperiode Peter Glotz, der zunächst von der Bundesregierung als deren Vertreter in den Konvent entsandt wurde. Gilt als Fürsprecher des föderalen Europa.

Manfred Dammeyer

(Beobachter) SPD, sitzt derzeit im Nordrhein-Westfälischen Landtag, und vertritt den Ausschuss der Regionen (AdR) im Konvent.



Göke Daniel Friedrichs

(Beobachter) Präsident des Wirtschafts- und Sozialausschusses (WSA), vertritt diesen im Konvent. (SK)



Cleavages

Südliche EU-Staaten

Im Zuge der Verhandlungen sprachen sich die südlichen Länder wie Italien und Griechenland tendenziell sowohl für eine gemeinsame Wirtschaftspolitik als auch für eine Politik der sozialen Kohärenz aus, da sie sich alleine nicht in der Lage befinden sich wirtschaftlich bzw. sozial an die nördlichen Staaten anzulegen. Italien und Griechenland gehören zu den Staaten, deren Staatsverschuldung, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, zu den höchsten in der EU gehört. Durch eine gemeinsame Wirtschaftspolitik erhoffen sie sich zum Beispiel eine Verbesserung ihrer nationalen Haushaltssituation.

Kleine Staaten

Die kleineren Staaten kritisieren die Vorschläge des Präsidiums unter Giscard, die die Verkleinerung der Kommission vorgesehen hatten, da die Kommission bisweilen für einen Ausgleich der Machtverhältnisse zwischen den "Großen" und den "Kleinen" sorgte.

Auch der Vorschlag des Konventspräsidenten die momentan alle sechs Monate rotierende Ratspräsidentschaft abzuschaffen und diese durch einen hauptamtlichen Präsidenten zu ersetzen stieß auf Kritik, da ein solch starker Ratspräsident die Macht der Kommission noch weiter beschneidet, welche die kleineren Länder tendenziell als Bewahrerin ihrer Interessen ansehen. Zudem sprechen sich die kleineren Länder gegen die Einrichtung eines Volkskongresses, der zu zwei Dritteln aus nationalen Abgeordneten bestehen soll und folglich natürlich mehrheitlich aus den Vertretern der größeren Staaten besteht, aus. Auf Vorschlag der Staats- und Regierungschefs soll dieser den Präsidenten des Rates und dessen Vertreter wählen.

Nach der Auffassung der kleineren Länder ist das Gleichgewicht zur Wahrung der inneren Einheit unabdinglich.

"Die kleineren Staaten befürchten, dass ein starker Ratspräsident die Macht der europäischen Kommission beschneiden würde. 16 heutige und künftige EU-Mitglieder aus diesen Staaten haben in dieser Frage eine Interessengemeinschaft gebildet. Diese vertrete rund 100 Millionen Bürger, und deren Ansichten dürften nicht ignoriert werden, sagte Luxemburgs Ministerpräsident Jean-Claude Juncker. Der neue Posten würde auch eine neue Bürokratie nach sich ziehen, fürchtete Beliens Premier Guy Verhofstadt. "Wir brauchen eine stärkere Kommission, einen gewählten Kommissionspräsidenten und einen Außenminister. Was wir nicht brauchen sind neue Institutionen." (Financial Times Deutschland: Kleinere Staaten fürchten machtvollen EU-Präsidenten, 17.04.2003)

"Österreich nutze gleich die Gelegenheit, um die Ablehnung wichtiger Aspekte des Kompromisses kundzutun. Außenministerin Benita Ferrero-Waldner bekräftigte ihre Kritik am vorgelegten Institutionen-Kapitel, in dem ein gewählter Ratspräsident anstelle der jetzigen Ratsrotation und die Begrenzung der Zahl stimmberechtigter Kommissare auf 15 festgelegt wurde. Die Einführung des Präsidenten "würde das Gleichgewicht in Gefahr bringen", sagte die Ministerin." (Die Presse: Kurzes Leben im Konvent, 17.06.2003)

Integrationisten

Staaten, die sich innerhalb der EU als sehr integrationsfreudlich zeigen - wie die meist kleineren Staaten, aber auch Deutschland - sprachen sich für eine Stärkung der Kommission aus, welches sich zum Beispiel durch die Wahl des Kommissionspräsidenten allein durch das Parlament erreichen würde. Bei der Kommission handelt es sich um die Institution, die gemeinsame europäische Interessen schafft und somit als supranationales Organ schlechthin bezeichnet werden kann. Die Kommissare entscheiden hier unabhängig von nationalen Interessen und sind folglich besser in der Lage für das allgemeine Wohl der Gemeinschaft zu sorgen.

Rechte Parteien

Die rechten Parteien des Europäischen Parlaments verfolgten im Zuge des Konvents eine klare Kompetenzverteilung, v. a. zwischen Kommission und Ministerrat. Zudem forderte die Fraktion der europäischen Volkspartei die Einbringung eines religiösen Bezuges in der Präambel. Dabei ist zu beobachten, dass sich die Parteien beider Richtungen als integrativ zeigten; lediglich extrem rechte bzw. linke Parteien verfolgten die Beibehaltung der Souveränitäten und betonten, dass das europäische Geflecht kein föderales Europa sei.

"Mit ihrer Erklärung bleibt Frau Merkel allerdings weit hinter dem gemeinsamen Beschluss der Unionspräsidentin von Anfang Mai zurück, wo im Besonderen eine bessere Kompetenzabgrenzung gefordert [...] wird." (Die Welt: Reformkonvent bringt EU-Verfassung auf den Weg, 14.06.2003)

Nördliche EU-Staaten

Die Nordländer präferieren eher eine Wirtschaftssteuerung die regional verankert ist und sich auf das Prinzip der Subsidiarität stützt. Schließlich gehören die nördlicheren Staaten Europas auch zu den erfolgreicheren Industrieländern. Zudem werden Teilbereiche der Wirtschaft wie der EU-Binnenmarkt oder die Geldpolitik im System der europäischen Zentralbanken bereits gemeinsam geregelt. "Zu heftigen Debatten kam es in Deutschland, wo CDU und CSU den Entwurf als zu weit gehend kritisierten. Die Verlagerung von Zuständigkeiten nach Brüssel sei nicht akzeptabel, heißt es in der Union [...]. Zudem werden Kompetenzgewinne der EU auf den Gebieten der Wirtschafts- und Sozialpolitik abgelehnt, während die Integration in der Außenpolitik zu weit gehe." (Die Presse: Kurzes Leben im Konvent, 17.06.2003)

Große Staaten

Die größeren Staaten befürworten viele Vorschläge des Konventspräsidenten: Die Verkleinerung der Kommission sei als sinnvoll zu betrachten, da sie die Souveränität der Staaten stärke. Die Einrichtung eines hauptamtlichen EU-Präsidenten fand ebenfalls Zustimmung bei den großen Staaten. Schließlich steigern hier die einzelnen Nationen ihre Kompetenzen, da die Staats- und Regierungschefs die Kandidaten aufstellen sollen, die dann nur noch durch den Volkskongress gewählt werden müssen. Dementsprechend wird das Ergebnis meist so ausfallen, dass die größeren Staaten, vertreten durch eine Mehrheit im Volkskongress, den Präsidenten stellen, während kleinere Länder oft leer ausgehen.

"Die kleineren Staaten kritisierten ebenfalls die Verkleinerung der EU-Kommission, da sie öfters leer ausgehen könnten. Die größeren Mitgliedstaaten hingegen befürworteten den Vorschlag Giscards. Sie befürchten, dass die Arbeit der Kommission lahm gelegt werden würde, wenn die Union weiterhin am alten Prinzip festhalten würde." (europa-digital: Giscard sorgt mit Vorschlägen für Verdruss, 08.05.2003)

Souveränisten

Staaten, die auf die Beibehaltung ihrer Souveränitäten zielen, sprachen sich für eine Stärkung des Ministerrates und die damit verbundene Schaffung eines europäischen Präsidenten aus. Schließlich ist der Rat für die Artikulation und die Durchsetzung nationaler Interessen zuständig und legt anhand dieser die Leit- und Richtlinien die Europapolitik fest. Eines der wichtigsten Politikfelder in denen die Beibehaltung der Souveränität besonders gefordert wird, ist zum Beispiel die nationale Wirtschaftspolitik, die nach Auffassung der meisten erfolgreichen EU-Industriestaaten, unter anderem auch Deutschland präferiert wird.

Linke Parteien

Die linken Parteien stellten sich gegen einen Verfassungsentwurf, und erwarteten im weitesten gehenden Falle lediglich einen Grundriss einer europäischen Verfassung. Die Schwerpunkte der Parteien zielen auf die Schaffung eines sozialen Europas. Diese Vorstellung wird sogar von der extrem linken Partei Konföderation der vereinigten europäischen Linken und der Nordischen Grünen Linken vertreten, die sich durch ihre sonstigen Vorstellungen, wie die Abschaffung der NATO bzw. der Westeuropäischen Union (WEU), als eher nicht integrativ gezeigt haben. (CH)

Die neue (gekürzte) Verfassung

In der Präambel werden die Werte beschrieben, auf die sich die EU gründet. Insgesamt gliedert sich die Verfassung in vier Teile:

Teil 1

Besteht aus 59 Artikeln, die Ziele, Zuständigkeiten und Organe der EU definieren.

- Die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament
- Die Verkleinerung der Kommission auf 15 Mitglieder (ab 2009)
- Das Amt eines Präsidenten des Europäischen Rates
- Das Amt eines EU-Außenministers
- Zwei angehängte Protokolle, in denen klar gestellt wird, wofür die Mitgliedstaaten und wofür die Union verantwort-

lich ist, wobei unterteilt wird in:

- a) ausschließliche Zuständigkeiten der EU (z.B. bei Handelsfragen)
- b) geteilte Zuständigkeiten der EU (z.B. in der umwelt- und Energiepolitik)
- c) Aufgabe der Staaten bleibt alles, was nicht in der Verfassung genannt wird.

- Die EU hat nun eine eigene Rechtspersönlichkeit, was den Abschluss von Verträgen erleichtert.

- Es gibt nun die Möglichkeit zu einem europäischen Bürgerbegehr, welches beinhaltet, dass zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens eine Millionen Unterschriften nowendig sind.

Teil 2

Besteht aus 54 Artikeln.

Die Grundrechtscharta (Nizza 2000) verab-

schiedet) erhält jetzt Rechtsverbindlichkeit. die Regeln für alle Politikbereiche der EU, wobei die heute gültigen Verträge der EG und EU im Wesentlichen übernommen werden.

Teil 3

Besteht aus 340 Artikeln, und enthält die Regeln für alle Politikbereiche der EU, wobei die heute gültigen Verträge der EG und EU im Wesentlichen übernommen werden.

Teil 4

Enthält 9 Artikel, die im Wesentlichen knifflige Änderungen und Ratifizierungen der Verfassung betreffen. Mit Verfassungsänderungen soll sich auch in Zukunft ein Konvent befassen. (SK)

Giscard - der Chef des Konvents

Giscard - eine lebens- de Legende? Das Leben eines außergewöhnlichen Europäers

Valéry Giscard d'Estaing wurde am 02.02.1926 in Koblenz geboren. Dort leitete sein Vater die Finanzabteilung des hohen Kommissariats der Alliierten im Rheinland. Vielleicht sind die somit unterschiedlichen gesammelten kulturellen Erfahrungen Deutschland und Frankreichs die Ursache für sein internationales und vor allem europäisches Denken. Mit 18 Jahren trat er in die erste Französische Armee ein und nahm am zweiten Weltkrieg teil und erhielt zur Anerkennung den Kriegsorden. Nach dem Studium an der Ecole Polytechnique und der Ecole Nationale d'Administration übernahm er 1952 das Amt des Inspecteur des Finances und vertrat seit 1956 seinen Heimatbezirk in Auvergne als Abgeordneter in der französischen Assemblée National. 1959 erhielt er den Status eines Staatssekretärs im Finanzministerium wurde 1962 zum jüngsten Wirtschafts- und Finanzminister Frankreichs gekürt. Sein europäisches Engagement begann 1966 mit der Gründung der Fédération Nationale des Républicains Indépendants (FNRI), das drei Jahre später in das Aktionskomitee für die vereinigten Staaten von Europa aufging und zur Unterstützung des zweiten Aufnahmenantrages Großbritanniens in die damalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beitrug. 1970 übernahm Giscard die Präsidentschaft des Rates der OECD und reichte dem Ministerrat im gleichen Jahr eine Vorlage zur Planung einer Wirt-

schafts- und Währungseinheit ein. Zwei Jahre später wirkte er bei der Erarbeitung des Werner-Plans, dessen Ziel die Währungseinheit der EU war, mit. Als Höhepunkt seiner Politikerkarriere wurde er 1974 zum Präsidenten der Republik Frankreich gewählt. In Anbindung an den Davignon-Rapport schlug Giscard im Dezember 1975 die Errichtung eines europäischen Rates vor, dessen Institutionalisierung 1986 im Rahmen der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) erfolgte. Während seiner Amtszeit als Präsident sprach er sich für eine häufige Mehrheitsabstimmung innerhalb des Ministerates der EU und den Machtzuwachs des europäischen Parlaments aus, welches sich in der Direktwahl dieses Organs und dessen Erweiterung der Haushaltspolitiken äußern sollte. In der Akte von Brüssel am 20. September 1976 erlangten seine Vorschläge Gültigkeit; die erste Direktwahl des Parlaments erfolgte 1979.

Neben seinem Engagement innerhalb Europas machte er sich auch für die internationale Kooperation, insbesondere zwischen Nord und Süd stark. So regte er zu einer Nord-Süd-Partnerschaft an, die sich in den Lomé-Verträgen äußerten. In Zusammenarbeit mit Helmut Schmidt und dem damaligen US-Präsidenten Gerald Ford rief er den Wirtschaftsgipfel von Rambouillet ein und trug somit zur Einrichtung der G7, dem Treffen der weltweit führenden Industriestaaten, bei. Giscard und der damalige deutsche Bundeskanzler Schmidt schufen des weiteren am 13. März 1979 das Europäische Wirtschaftssystem (EWS). In der Zeit seiner Präsidentschaft zeigte sich der Franzose mit seiner Wortgewandtheit und auf Grund seiner eleganten Formulierungen als Politiker der alten Schule, der Esprit und Humor ausstrahlt und es somit schafft andere Menschen für

seine Vorstellungen zu begeistern. Seine Amtszeit als Präsident brachte dem ehrgeizigen Mann aber nicht nur Freunde; viele Franzosen beschimpften ihn wegen seines technokratischen zum Teil auch monarchischen Regierungsstils. Zudem schadete die Diamanten-affäre des damaligen zentralafrikanischen Kaisers Bo-kassa dem Ruf des Amtsträgers. Folglich erlitt er 1981 eine Niederlage gegen seinen Konkurrenten Mitterrand, der ihn ablöste.

Im Oktober 1997 wurde er zum Präsidenten des Conseil des Communes et Régions d'Europe (CCRE) ernannt. Im Dezember 2001 wurde er schließlich auf seinen heutigen Posten berufen, zu dem des Präsidenten des Konvents zur Zukunft der Europäischen Union. Seit März 2002 arbeitet der Konvent an einer europäischen Verfassung. Für Giscards Bemühungen zur Schaffung eines neuen Europas erhielt er am 29.05. diesen Jahres in Aachen den Karlspreis. Zwei Wochen später, am 13.06.2003, wurde die erste gemeinsame Verfassung, die im Konvent ausgearbeitet wurde, angenommen. Valéry Giscard d'Estaing hat in seiner politischen Karriere viel erreicht, ist sein monarchisches Verhalten die Ursache für diesen Werdegang?



Valéry Giscard d'Estaing während einer Konventstagung

Giscard zeichnet sich insbesondere durch Fairness zu seinen Kontrahenten aus, wie sich zum Beispiel in der Präsidentschaftswahl von 1981 zeigt, in dem er die Vergangenheit Mitterands im Kontext des Vichy-Regimes nicht thematisierte. Andererseits neige der Franzose zu hochrabbenden Verhalten. Nach seiner Niederlage zum französischen Präsidenten, verabschiedete er sich von den Franzosen, indem er eine dramatische Darstellung im Fernsehen initiierte. Zudem Giscard eine gewisse Arroganz nachgesagt. Dies wird in seinen Versuchen seine eigenen Zielvorstellungen im Konvent gegen die Zustimmung vieler Länder durchzusetzen deutlich. Dennoch handelt es sich um eine kraftvolle Persönlichkeit, die Ehrlichkeit an erste Stelle setzt. So wollte er zum Bei-

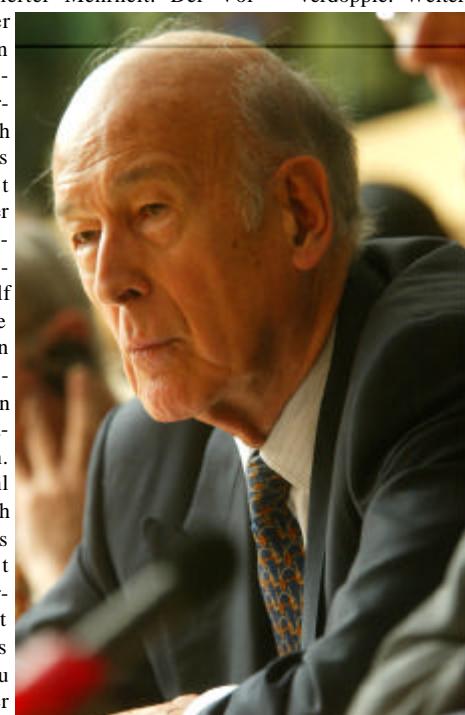
spiel der Türkei keine falschen Hoffnungen bzw. leere Versprechen in Bezug auf die Eingliederung der EU geben. Mit seiner aristokratischen Herangehensweise scheint Giscard die nationalen Spannungen zu überbrücken und überzeugt mit seinen Visionen, die die Zukunft Europas betreffen. Giscard hat schließlich den Vorteil, dass er in Deutschland geboren wurde, den zweiten Abschnitt seines Lebens in seinem Mutterland Frankreich verbrachte und so die Möglichkeit hatte, unterschiedliche Kulturen kennen zu lernen und sich somit in die jeweiligen Denkweisen hineinfühlen kann. Das ist wohl der Grund, warum Giscard ein solch ausgezeichneter Europäer ist und auch in Zukunft bleiben wird. (CH)

Autoritär - Autoritärer - Giscard

Mit der Wahl Valéry Giscard d'Estaing zum Vorsitzenden des Konvents erlangt der französische Politiker wohl die höchste Volklore seines Wirkens. Im Gipfel von Laeken wurde der ehemalige französische Präsident zu diesem Amt auserufen.

Kaum zu glauben war die kräftige Unterstützung seines Politikerkollegen und Erzfeind, dem französischen Präsidenten Jacques Chirac. Dies jedoch geschah wohl kaum zu dem Zwecke d'Estains Politikerkarriere zu vollenden; wahrscheinlicher war da eher die Absicht Giscard von der französischen Innenpolitik abzulenken und ihn anderwärts zu beschäftigen, um endlich die alleinige Autoritätsperson im Lande der Baguettes und des Eifelturms zu sein. Der Einsatz Chiracs alleine reichte aber nicht aus, das gewünschte Ziel zu erreichen. Erst der Kompromiss des belgischen Ratspräsidenten Guy Verhofstadt öffnete Giscard die Tore zum Vorsitz des Konvents. Verhofstadt schlug vor neben dem Posten des Präsidenten auch noch zwei Stellvertreter in das Präsidium einzubringen, die von dem italienischen Premierminister Giuliano Amato und seinem belgischen Amtskollegen Jean-Luc Dehane besetzt wurden. Diese waren den Mitgliedern des Europäischen Rates wohl zu europafreudlich eingestellt, um Giscard von der Spitze zu drängen. Von dieser Wahl an stand Giscard nun mehr an der Spitze des Konvents, der seit März 2002 an der Verbesserung der europäischen Organisation arbeiten sollte. Der Vorsitz des Präsidiums, das für die Ausarbeitung der Verfassungsentwürfe für die Plenartagungen zuständig ist, gab Giscard die Möglichkeit seine Interessen im Konvent durchzusetzen. Nach den Vorstellungen des alten Mannes sollte die Zukunft Europas in den Händen des Rates liegen. Dieser wählt in Zukunft einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für zweieinhalb Jahre mit der Option einer Wiederwahl. Der Ratspräsident ist nur für die Leitung des Rates zuständig, ohne selbst an den Entscheidungen teilzunehmen. Dabei ist zu beachten, dass der

Vorsitzende des Rates nicht gleichzeitig Regierungschef eines EU-Landes ist, muss dieses Amt aber zuvor für mindestens zwei Jahre bekleiden haben - fragt sich nur, an wen Giscard bei der Ausarbeitung dieser Klausel gedacht hat. Des Weiteren wird das Amt eines europäischen Außenministers geschaffen, der vom Rat ernannt werden soll und gleichzeitig Mitglied der EU-Kommission wird. Zudem soll der Rat von einem Büro unterstützt werden, indem es dessen Arbeit koordiniert. Innerhalb des Rates erfolgt die zukünftige Abstimmung, um genügend Flexibilität zu gewährleisten, mit qualifizierter Mehrheit. Der Vor-



Valéry Giscard d'Estaing

Kommission wird mit einfacher Mehrheit durch das Parlament gewählt. Der Kommissar wählt elf Kommissare, die von den EU-Mitgliedsstaaten vorgeschlagen werden. Diese Wahl muss durch das Parlament bestätigt werden. Er hat auch das Recht bis zu zwölf Berater zu ernennen, die aber keine Geltung als Mitglied in diesem Kollegium haben und folglich keinerlei Stimmrecht besitzen. Zudem soll ein Volkskongress eingeführt werden, der sich zum größten Teil aus Abgeordneten der nationalen Parlamente zusammensetzt und unter der Leitung des Präsidenten des Europäischen Parlaments Debatten über die Verfasstheit Europas führen soll. Außerdem entscheidet dieses neue Organ über mögliche Verfassungsänderungen und soll nach einstimmigem Beschluss dem Kurfürsten-modell des 17. Jahrhunderts im heiligen römischen Reich

dessen Stellvertreter wählen. Die Ausarbeitung einer Austrittsklausel liegt ebenfalls im Interesse des Franzosen. Doch mit seinen Vorschlägen erntete Giscard heftige Kritik von Seiten der Kommission. Seine Vorschläge führen zu einer einseitigen Stärkung der nationalen Regierungen und orientieren sich in keiner Weise an ausgearbeiteten Linien der Konventsarbeit. Zudem unterlaufe das geplante Rasbüro das bestehende Gleichgewicht der bestehenden EU-Institutionen und führe lediglich zu einer weiteren Verwirrung im bereits existierenden Institutionen-Chaos, da es die Bürokratie verdoppeln. Weiterer Verdruss der Kommission wurde laut, als Giscard seine Vorhaben bereits an die Öffentlichkeit brachte, während er die Pläne dem Präsidium vorstellt. Empörung wurde auch von Seiten der eigenen Reihen laut; Elmar Brok - CDU-Europaabgeordneter und Vorsitzender der Konservativen im Konvent kritisierte, dass der Vorschlag die Gewaltenteilung in Europa unterlaufe und sowohl die kleineren Länder als auch die Kommission und das Parlament schwäche. Zudem sei ein Giscards Vorschläge autistisch und gäben nicht die Beratungen im Konvent wieder.

Auch der Vertreter der österreichischen Grünen Johannes Voggenhuber empfand die Vorstellung als autoritäre Verfassung für Europa, die einer Regierungsgesetzgebung mit diktatorischen Befugnissen gleiche und zu Lasten der Kommission und des Parlaments gehe. Der Vorschlag bedeute den Sieg des Nationalismus über Europa. Des Weiteren seien die Wahlprinzipien des Ratspräsidenten vergleichbar mit dem Kurfürsten-modell des 17. Jahrhunderts im heiligen römischen Reich

deutscher Nationen, da der Präsident dem Parlament nicht verantwortlich sei. Lediglich das Präsidium unterstützt die Vorschläge des Konvents-präsidenten, entschärft jedoch die Vorlagen Giscards in umstrittenen Punkten. Louis Michel, der Sprecher des belgischen Außenministers, teilte mit, dass der Plan keinem früheren Konsens entspreche. Von Seiten des Parlaments wurden die Wahlmodalitäten des Kommissionspräsidenten verpönt. Die Entscheidung liege praktisch in den Händen der Staats- und Regierungschefs, da diese einen einzigen Kandidaten vorschlagen und dann vom Parlament bestätigt werden soll. Mit dieser Methode sei keine vollständige Legitimation durch das Parlament gegeben. Nach Meinung der Österreicherin Maria Berger (SPÖ) sei die Handlungsfreiheit eher beeinträchtigt.

Nach so viel Kritik wurden die Vorschläge natürlich reformiert, jedoch, wie die Verfassung vom 11. Juli dieses Jahres zeigt, wohl nur wenig abgewandelt. In den wichtigsten Bestimmungen werden Giscards Vorschläge jedoch nahezu übernommen.

Der hauptamtliche Ratspräsident wird wie geplant eingeführt und wird für zweieinhalb Jahre, mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl, gewählt. Die Anzahl der Kommissare wird stattdessen auf 15 ab dem Jahr 2009 reduziert; Länder, die dabei keinen Kommissar stellen, haben die Möglichkeit einen Juniorkommissar zu erhalten, der jedoch nicht an den Abstimmungen teilnimmt und lediglich eine beratende Funktion hat. Der Kommissionspräsident wird in Zukunft vom EU-Rat vorgeschlagen und muss dann noch vom Europäischen Parlament bestätigt werden. Der Außenminister soll neben seiner Tätigkeit auch gleichzeitig die Vizepräsidentschaft der Kommission und die Leitung des allgemeinen Rates übernehmen. Neben der Kommission besitzt dieser auch in Fragen der gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik das Initiativrecht. Da er auch an den Beratungen des EU-Rates teilnimmt, handelt es sich bei dem zukünftigen Außenminister um die Person, die das meiste Informationskapital aufweist.

Das Europäische Parlament wird in seiner Rolle gestärkt, da das Mitentscheidungsverfahren zum Regelfall wird. Die

Währungs-, Handels- und Fischereipolitik sowie die Zollunion fallen in die ausschließliche Kompetenz der EU, während der Arbeitsmarkt weiterhin auf nationaler Ebene reglementiert wird. Angelegenheiten, die sich auf die Außen- und Sicherheitspolitik beziehen werden weiterhin per Einstimmigkeitsprinzip geregelt, Fragen, die sich auf Asyl und Einwanderung beziehen, werden dagegen bald durch das Mehrheitsverfahren bestimmt.

Auf Grund der Tatsache, dass die wichtigsten Punkte Giscards beibehalten wurden, kommt Voggenhuber zu dem Fazit, dass Giscard der böse Geist des Konvents sei, da der Präsident durch seine Leistungsfunktion erheblichen Einfluss auf die inhaltliche Arbeit des Konvents genommen hat, indem er sich die Bestellung der wichtigsten Arbeitsgruppen vorbehält und die erarbeiteten Kapitel auf eine sehr eigenwillige Art und Weise zusammengefasst hat. Textpassagen, die dem ehemaligen französischen Präsidenten nicht zusagten, ließ er streichen. Unterstützung bei seiner Kritik erlangte er von Elmar Brok, der den amtierenden Konventpräsidenten schlichtweg als Konstruktionsfehler des Konvents bezeichnete.

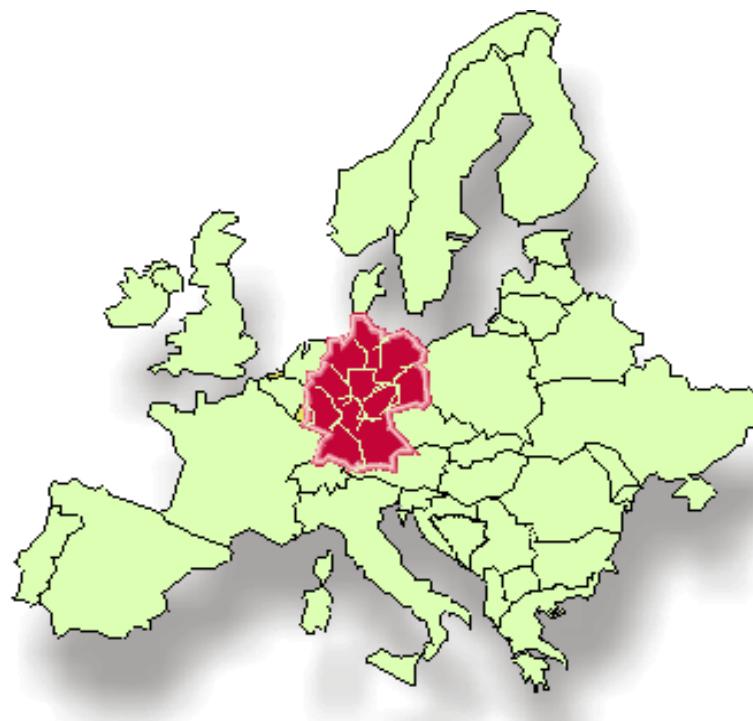
Jo Leinen - Mitglied des Verfassungsausschusses des europäischen Parlaments - antwortete auf die Frage wie Giscard den Konvent leite, dass dem Konventspräsidenten an demokratischem Gespür man gehe und d'Estains Fingerspitzengefühl in der ersten Hälfte des Konvents gefehlt habe.

Für den Fall, dass es nochmals zu einer Konventbildung kommen sollte, ist es wohl sehr unwahrscheinlich, dass Giscard wieder die Ehre zu Teil wird. Oberhaupt dieses Gremiums zu werden. Fraglich bleibt natürlich, ob er es schafft der erste hauptamtliche Ratspräsident zu übernehmen und ob die Mitglieder des Rates es zulassen werden dem Imperator das alleinige Befehlsrecht zu überlassen. Aber diese Aussichten stehen auch schlecht, schließlich hat Giscard erst dem Intergovernmentalismus den Vorrang verschafft und den werden sich viele Staaten nicht mehr so schnell nehmen lassen.

Ist das das Ende der politischen Karriere Giscards? (CH)

Europäische Integration und der Föderalismus in Deutschland

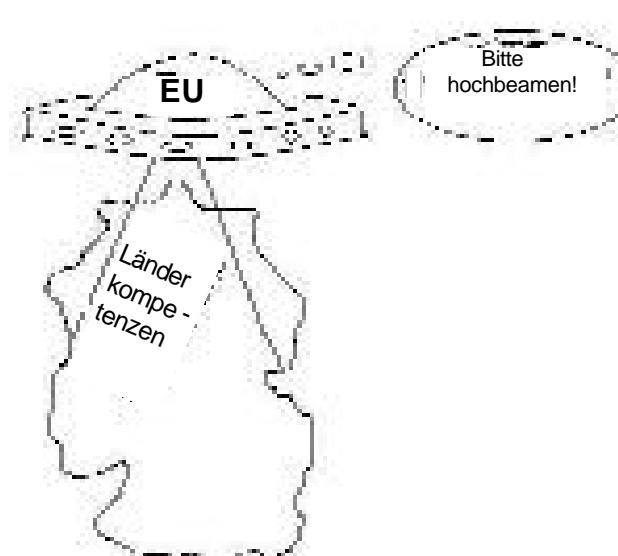
Sommerferien in Deutschland: So weit das Auge sieht, Stoßstange an Stoßstange stehen die Urlaubswütigen auf der Autobahn im Stau. Alle? Nein, nicht alle. In einigen Bundesländern haben die Ferien noch nicht begonnen. Das ist nur eine der vielen Auswirkungen des Föderalismus in Deutschland. Denn im Gegensatz zu einem zentralistischen Staat (Frankreich) haben die einzelnen Regionen in Deutschland ein erhebliches Mitspracherecht in der Politik. Das hatten sie zumindest, aber die europäische Integration droht, den Ländern die Macht zu rauben. Deshalb wollen sie sich in den Integrationsprozess einschalten, um auch im vereinigten Europa ihre Eigenständigkeit zu bewahren. Denn einen starken Föderalismus gibt es in Deutschland nicht erst seit Gründung der Bundesrepublik.



Europa ohne Grenzen, Länder ohne Kompetenzen?

Die globalen Verflechtungen nehmen immer weiter zu. Internationale Organisationen und Institutionen koordinieren die Zusammenarbeit zwischen den Staaten jenseits der Grenzen des Nationalstaates. Besonders in Europa ist diese Entwicklung ausgeprägt. Die Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft ist nur ein Teil der Kooperation zwischen den Staaten auf einer dem Nationalstaat übergeordneten Ebene. Die ersten dreißig Jahre dieser Zusammenarbeit waren von der Freude über die vielen neuen Möglichkeiten geprägt, von den alle profitieren wollten. In Deutschland setzten sich sowohl Bund als auch die Länder für die Vertiefung der Arbeit auf der EU-Ebene ein. Als jedoch klar wurde, dass die europäische Integration auch eine negative Seite hat, änderten die Bundesländer ihre Einstellung zu Europa.

Das Verhalten der Bundesrepublik in den ersten Jahren des europäischen Einigungsprozesses war integrationsfreudlich. Das bedeutet, dass Deutschland große Kompetenzbereiche des Bundes aber auch der Länder, der EU überließ. Bis in die 80er Jahre konnte der Bund die Kompetenzen der Länder an die EU übertragen, ohne das diese sich dagegen wehren konnten. Außerdem mussten sie Einflussmöglichkeiten auf die Bundespolitik an Europa abgeben. Die Zahl der Entscheidungsfelder, die an die EU übertragen wurden nahm mit der Errichtung des Binnenmarktes enorm zu. Aber irgendwann wurde es den Ländern zu viel, denn sie verloren immer mehr Länderkompetenzen an die EU und damit die traditionellen Kennzeichen der föderalen Ordnung.



Nicht ohne mein Bundesland!

Der Föderalismus drohte zu einer "folkloristischen Restgröße" herabzusinken und damit auch die Funktion als Machtverteilungsprinzip zu verlieren.

Mitte der 80er Jahre versuchten die Länder deshalb durch das Ratifizierungsgesetz zur Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) ihre Einflussmöglichkeiten in Bezug auf die EU über innerstaatliche Verfahren zu stärken. Dem Bundesrat als Vertretung der Länder wurde eine wichtige Rolle zugewiesen.

Als es 1989 darum ging, der EU die Kompetenzen für Fernsehrichtlinien zu übertragen, konnten die Länder dies nicht verhindern, obwohl sie formal die Möglichkeit hatten und es auch wollten.

Die Bundesregierung handelte gegen den Willen des Bundesrates.



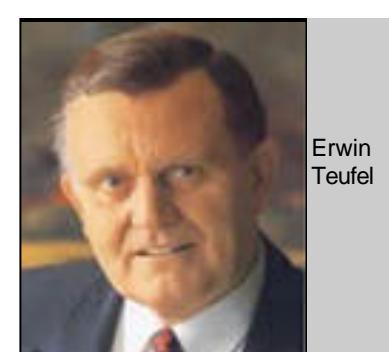
Die Länder lassen nicht zu, dass ihre Bedeutung von der Landkarte verschwindet

Angelegenheiten seitens des Bundes eingeräumt werden. Das Ergebnis war der im Grundgesetz verankerte Artikel 23, dessen wichtigster Inhalt das Subsidiaritätsprinzip ist. Nachdem die Länder dieses Ziel erreicht hatten, suchten sie nach neuen Wegen, auf nationaler Ebene ihre Rechte im Hinblick auf die EU-Angelegenheiten auszubauen. So entstand das EUZBLG 1993.

Dieses Gesetz konkretisiert die Möglichkeiten der Länder in EU-Angelegenheiten auf innerstaatlicher Ebene mitzuwirken. Durch die Mitgliedschaft im Ausschuss der Regierung (AdR) versuchen die Länder seit 1994 Einfluss auf die Europapolitik zu nehmen. Dadurch nehmen sie nicht nur Einfluss auf der nationalen Ebene aus sondern auch auf der europäischen Ebene. Dort können sie in einer institutionalisierten Form ihre Interessen vertreten, ohne die Bevormundung durch die Bundesregierung. Die Bemühungen der Länder, ihre Kompetenzen vor dem "Sog der Europäisierung" zu schützen und somit dem machtpolitischen Bedeutungsverlust des Föderalismus entgegenzuwirken, gingen auch in die Arbeit des EU-

Konvents mit ein. Mit Erfolg. So haben sie es geschafft, dass sie in Zukunft über ein Klagerrecht vor dem EuGH verfügen, um die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips einfordern zu können und somit auch den Erhalt der ihnen übrig gebliebenen Kompetenzen.

Im Konvent hat der baden-württembergische Ministerpräsident, Erwin Teufel die Länder und ihre Interessen vertreten, auch er ist mit diesem Ergebnis zufrieden.



Erwin Teufel

Die Tradition des Föderalismus in Deutschland

Die Tradition des Föderalismus in Deutschland ist eng mit den Prinzipien der Subsidiarität und der Rechenschaftspflicht verbunden. Zu Zeiten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (bis 1806) bildeten die einzelnen Territorialstaaten einen losen Verbund. Sie waren in jeder politischen Hinsicht eigenständig.

Etwas später im 19. Jahrhundert kamen ideologische Bestrebungen des Unitarismus auf, die vielen kleinen Fürstentümer sollten vereinigt werden. Bismarck gründete das Deutsche Reich (1871). Das Reich war föderal geordnet, jedoch unter der preußischen Vorherrschaft.

Als dieses mit Ende des Ersten Weltkriegs zerfiel wurde die Weimarer Republik gegründet. Die Republik war ein Einheitsstaat mit föderalen Zügen.

Etwas später hoben die Nationalsozialisten die föderale Ordnung ganz auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg kehrte der Föderalismus in die Bundesrepublik Deutschland zurück als ein Grundpfeiler des Gewaltenteils.

Die DDR blieb zentralistisch, wie alle Staaten des Warschauer Paktes.

Die europäische Integration ist die große Herausforderung des 20. Jahrhunderts, vor der die föderale Ordnung der Bundesrepublik steht. Denn die Länder fürchten einen Machtverlust in Europa. Die europäische Verfassung wird prägend für die Zukunft des Föderalismus sein.

?????????

Erklärungen:

1

Der Art.23 GG räumt den Ländern in der Gestaltung der Beziehung zur Europa und für die Einwirkung in den Prozess der EU-Integration folgende Rechte ein:

- Grundsatz der Subsidiarität
- Informationsrecht
- das Recht zur Stellungnahme
- das Recht zur Beteiligung an der Willensbildung des Bundes
- Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates, wenn ausschließliche Kompetenzen der Länder berührt sind
- die Möglichkeit der Länder, unter best. Voraussetzungen, in die Vertretung von Deutschland zu schlüpfen

2

Die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips ist, dass "große Gemeinschaften .. erst dann tätig werden" sollen, "wenn die kleineren mit der betreffenden Aufgabe überfordert" sind.

Ein Europa - Viele Sprachen

Die Europäische Union umfasst nicht nur ein überaus heterogenes Territorium, die Menschen in ihren Mitgliedstaaten sprechen zudem höchst unterschiedliche Sprachen. Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch sind die Muttersprachen von über 70% der heutigen EU-Bürger. Insgesamt gibt es in der Union der 15 jedoch 40 regionale Sprachen. 11 davon sind offizielle Amts- und Arbeitssprachen der EU. Nach der Osterweiterung werden 9 weitere Amtssprachen dazukommen. Alle Parlamentsdebatten, viele Konferenzen in der Kommission und im Rat werden in diese Amtssprachen übersetzt, nebst sämtlichen Rechtstexten der Europäischen Union, dem amtlichen Außenverkehr der EU-Institutionen und dem Amtsblatt.

Dazu kommen unzählige Übersetzungen von Reden, Sprechzetteln, Sitzungsprotokolle, Pressemitteilungen, aber auch von Werbematerial oder Untertiteln für Filme. Außerdem gilt das Prinzip der Vielsprachigkeit, das allen EU-Bürgern das Recht gibt, sich schriftlich in ihrer

Landessprache an jedes Organ und jede Einrichtung der Europäischen Union zu wenden, woraufhin eine Antwort in derselben Sprache erfolgen muss. Auf Grund der immensen Nachfrage nach Übersetzungen verfügen die Gemeinschaftsorgane der Europäischen Union über eigene Übersetzungsdiene.

Der größte von ihnen ist der Übersetzungsdiest der Europäischen Kommission. Er beschäftigt dauerhaft etwa 1300 Übersetzer. Insgesamt wurden allein durch den Übersetzungsdiest der Europäischen Kommission im Jahre 2001 1 268 255 Seiten übersetzt.

Alternative: Technik?

Eine wichtige Hilfe für die Übersetzer ist das maschinelle Übersetzungssystem Systran EG. Dieses speziell für den internen Gebrauch der Kommission entwickelte System, dass in einer kommerziellen Version auch auf bekannten Websites wie AltaVista angeboten wird, ist in der Lage, 2000 Seiten Rohübersetzung pro Stunde zu produzieren. Heute haben alle EU-

Beamten die Möglichkeit, über ihre Computer auf Systran EG zuzugreifen. Der enorme Übersetzungsbedarf der EU ist nur eine der Folgen der Vielsprachigkeit der Mitgliedsstaaten. Eine andere - mindestens ebenso gravierende - ist darin zu sehen, dass die Debatten der EU-Organe in die Amtssprachen gedolmetscht werden müssen. Genau das ist die Aufgabe des "Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienstes" der EU, der zwar formal Teil der Europäischen Kommission ist, de facto jedoch für die Verdolmetschung von Sitzungen einer Vielzahl von EU-Organen sorgt. Neben ihm gibt es noch den Dolmetscherdienst des Europäischen Parlaments und den des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften.

Für das komplizierte Simultandolmetschen von Debatten in und aus 11 Amtssprachen sind über 30 Dolmetscher erforderlich. Gearbeitet wird mit der so genannten Relay-Verdolmetschung. Dabei werden nur die gängigsten Sprachen simultan übersetzt, die Dolmetscher

weniger verbreiteter Sprachen müssen auf eine der simultan übersetzten Sprachen (Relay-Sprachen) zurückgreifen. Die Folgen einer solchen Regelung liegen auf der Hand: Erhebliche Zeitverzögerungen, eine starke Fehleranfälligkeit durch die doppelte Übersetzung und nahezu vollständiger Verlust des Stils der Redner. Letztlich leidet die Verständigung zwischen den Teilnehmern an auf diese Weise gedolmetschten Veranstaltungen, zudem kommt es natürlich zu Effizienzverlusten bei der täglichen politischen Arbeit. Der aufwendige Apparat zur Bewältigung der Dolmetschaufgaben der EU hat außerdem seinen Preis: Allein die Betriebskosten des "Gemeinsamen Dolmetscher- und Konferenzdienstes" lagen im Jahre 2001 bei 105 Mio. € nach der EU-Weiterung rechnet man hier mit einem Anstieg der Dolmetschkosten um 20-50 %. Noch sehr viel bedeutender als alle finanziellen, technischen und strukturellen Probleme, die die große Zahl an Dolmetschungen und Übersetzungen für die

Organe der Europäischen Union mit sich bringen, sind inhaltliche Schwierigkeiten: Es kann zuweilen wirklich kritisch werden, etwa dann, wenn es um Rechtsakte der Europäischen Union geht: Liegt zum Beispiel eine Verordnung nicht in gleicher Form in jeder Amtssprache vor, so ist ihre unmittelbare Umsetzung in den Mitgliedsstaaten nicht zu gewährleisten. Gleichzeitig birgt die Übertragung der Verordnung in die 11 Amtssprachen jedoch das nicht unerhebliche Risiko, dass - eben durch die Übersetzung verschiedene Rechtsinterpretationen möglich werden. Die Übersetzer der EU-Institutionen stehen also bei jedem Rechtsakt immer wieder aufs Neue vor der Herausforderung, so exakt zu übersetzen, dass die eine Europäische Union durch ihre Vielsprachigkeit nicht in eine Union vieler unterschiedlicher Rechtsräume zerfällt. (PN)

Zu Berge stehende Haarspalterei?!

Das alles eine Frage des richtigen Ausdrucks ist, zeigten uns die fortwährenden Debatten um das richtige Wort beim Basteln an der Europäischen Verfassung, die nun den Regierungen der Mitgliedsstaaten vorgelegt wurde. Zu gefährlich schien den Briten das Wörtchen "föderal". Es klang zu sehr nach einer mächtigen EU-Regierung, zu sehr nach England als Provinzverwaltung (was im übrigen auch die Befürchtungen Edmund Stoibers über die Zukunft Bayerns ist). Und deshalb wurde es entschärft und ging als "gemeinschaftlich" in die Verfassung ein. Beim Streit um den Titel "Außenminister" hatten sie allerdings weniger Glück. Zu irreführend sei der Titel, hieß es aus London. Wie sollte es denn einen europäischen Außenminister geben? Es gab schließlich

auch keine europäische Regierung. Doch ihre Mühen waren vergebens. Auch in der Präambel sucht der Konvent nach der besten Formulierung. Nicht auf das Christentum wiesen sie hin, sondern lediglich auf ein religiöses Bewusstsein. Ein derartiges Glaubensbekenntnis wäre der Türkei im Falle eines Beitritts sicherlich schwer gefallen. Doch die größte Diskussion ist außerhalb des Konvents entbrannt: Kann man das Resultat des Konvents einfach Verfassung nennen? Ist es nicht eher nur ein Verfassungsvertrag? Schließlich ist der Begriff bisher nur in Bezug auf die Nationalstaaten gebräuchlich. Verfassung im klassischen Sinne enthält die Aufzählung von Grundrechten der Bürger eines Staates, die Ziele, denen sich ein Staat verpflichtet

hat und die Grundsätze über Aufbau und Tätigkeit eines Staates. Eines Staates und nicht einer internationalen Organisation. Um davon etwas abstand zu gewinnen wurde bewusst der Titel "Vertrag über eine Verfassung in Europa" gewählt. Es stellt sich die Frage ob die EU inzwischen ein Staatenbund oder ein Bundesstaat ist. Zwar lässt sich diese Frage mit "weder noch" beantworten, doch trotzdem kann in der Zukunft einen "europäischen Bundesstaat" schon erahnt werden. Es sind nur kleine Wörter auf die so großen Wert gelegt wird, doch solange die Bundesstaaten um ihre Souveränität bangen, werden sie auch noch jedes Wort auf die Goldwaage legen. (KS)

Simultandolmetscher-ein harter Job

Während einer Plenarsitzung sitzt er in einer schalldichten Kabine. Der Dolmetscher, der die Rede in der Originalsprache hört, übersetzt diese unmittelbar (simultan) in seine Zielsprache. Die Zuhörer können per Knopfdruck an ihren Plätzen auswählen, welche Sprache sie über ihren Kopfhörer empfangen wollen. Ein Dolmetscher ist in der Regel nicht alleine in der Kabine, sondern wird von einem oder zwei anderen Kollegen unterstützt. Etwa alle halbe Stunde übernimmt ein anderer das Mikrofon, die Kollegen helfen bei langen Aufzählungen oder unbekannten Fachausdrücken. Alle drei müssen sich also die ganze Zeit über stark konzentrieren und alle Reden mit verfol-

gen. Gerade bei Politikerreden muss der Dolmetscher mitunter erahnen, wie der Redner einen Satz weiterführen wird, denn die simultane Übersetzung erlaubt es ihm oftmals nicht, auf das entscheidende Verb des Satzes zu warten. Problematisch ist auch der Umgang mit Wörtern, die mehrere Bedeutungen haben. Hier muss er sehr schnell und sicher die richtige Bedeutung des Wortes erschließen - viel Bedenken oder gar mehrere Versuche hat er nicht und ein falsch übersetztes Wort kann auf politischem Parkett bekanntlich sehr schnell unabsehbare Folgen haben.

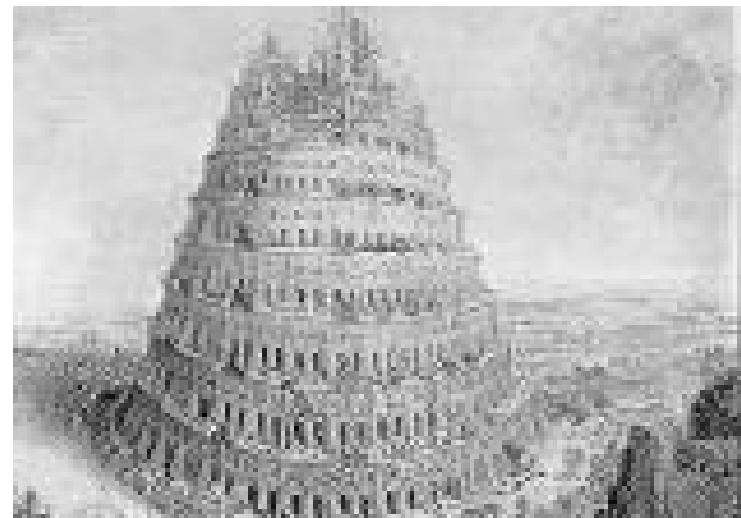
Um seine Aufgabe gut erfüllen zu können, ist es daher unverzichtbar, dass ein Dol-

metscher mit bestimmten, häufig genutzten Redewendungen vertraut ist und dass er sich in die Thematik der Sitzung eingearbeitet hat. Aber selbst dann bleibt Simultandolmetschen eine sehr anstrengende Tätigkeit, die große Sprachkenntnis, profundes Fachwissen und hohe Konzentration erfordert. Es ist daher nicht verwunderlich, dass viele Dolmetscher aus zwei- oder mehrsprachigen Familien stammen. Ihre Sensibilität für die unterschiedlichen Sprachen und Kulturen wurde so oft schon von Kindheit an gefördert. (KS)



Eine Verpflichtung aus den 40 verschiedenen regionalen Sprachen stellt eine große Herausforderung für die Europäische Union dar.

Stärke durch Vielfalt!



Droht der EU das Scheitern wie einst beim Bau des Turm zu Babel?

Ach, was waren das für dunkle Zeiten, als für die politischen Gebilde Europas noch die Maxime galt: Jeder für sich und Gott für uns alle. Da ging noch ein jeder in seine nationalen Institutionen, auf dass er Gesetze in seiner Landessprache verfasste, Verordnungen einsprachig erließ und Urteile - wenn überhaupt - nur für den Mann auf der Straße übersetzte. Dann kam, nach den Metzeleien des II Weltkrieges, Gott lob die Montanunion, später die Europäische Gemeinschaft und schließlich die Europäische Union und es ward endlich Licht im dunklen Europa. Heute macht die gemeinsame Rechtsetzung der 15 EU-Staaten - Tendenz steigend - weit mehr als die Hälfte der gesetzlichen Regelungen in den Mitgliedstaaten aus. Und da Europas Stärke bekanntlich in seiner Vielfalt liegt, wie der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Hans Martin Bury, erst kürzlich im Deutschen Bundestag nicht müde wurde zu betonen, verfügt die Europäische Union über sage und schreibe elf rechtlich gleichgestellte Amtssprachen - und natürlich das Irische als Vertragssprache, soviel Zeit muss sein. Es gilt - sofern nicht ausdrücklich anders ge-regelt - die so genannte

Am t s s p r a c h e n - r e g e l u n g : "Vollsprachenregime für alle Rechtstexte, den amtlichen Außenverkehr der EU-Institutionen und das Amtsblatt". Zu Deutsch: Die genannten Texte müssen sorgfältig in alle elf Amtssprachen übersetzt und in ihnen veröffentlicht werden. Schließlich wäre es ja auch eine Sünde

und Schande, wenn man der ohnehin an chronischem Arbeitsmangel leidenden Jurisprudenz diesseits des Atlantiks die mit Übersetzungen zwangsläufig einhergehenden juristischen Herausforderungen vorenthielte. Davor steht die Europäische Union und das ist gut so. Einen noch herausragenderen Beitrag zur

Festigung der Stärke ihrer Institution durch Vielfalt leistet die EU in ihren diversen Verhandlungsgremien und dort insbesondere im Europäischen Parlament. Alle in diesem hohen Hause abgehaltenen Debatten werden in die elf Amtssprachen übersetzt - nicht alle simultan, aber immerhin. Momentan sind bis zu 110 Sprachkombinationen möglich. Welch Vielfalt! Die Europäische Union, ein vor Stärke strotzendes Gebilde der Superlativen: Babylon war nichts dagegen! Und es kommt definitiv und von den Mitgliedsstaaten bereits schwarz auf weiß nach Hause getragen noch viel, viel besser: Was werden in einer Europäischen Union der 25 oder noch mehr Mitglieder erst für paradiesische Zustände herrschen? Noch mehr Amtssprachen, also noch mehr Vielfalt und damit getreu der buryschen Logik noch mehr Stärke! Wie jedes erfolgreiche Unternehmen auf diesem Globus zieht auch die EU eine Vielzahl von Neidern und Kritikern in ihren Bann. Von fehlender Effizienz bei so vielen Amtssprachen ist da die Rede, von explodierenden Kosten bei so vielen Übersetzungen und Dolmetschungen oder unmöglichen Verfahrensverlängerungen

bei Gericht, bedingt durch sprachliche Vielfalt. Einige dieser notorischen Nörgler erdreisten sich gar, laut über eine Eindämmung der Vielsprachigkeit nachzudenken, ja sogar die Beschränkung auf eine einzige Amtssprache zu fordern, und als sei es damit nicht genug, schlagen sie unverblümkt Englisch oder Latein als europäische lingua franca vor und wollen dafür dann auch noch gefeiert werden. Bei derart geballtem Selbsterstörungspotential dreht sich nicht nur Monsieur de Gaulle im Grabe um. Das wäre der sichere Untergang nicht nur des alten Europa, die Rückkehr in die dunkle Unbedeutetheit vergangener Tage, das Ende der Vielfalt und damit der Stärke unseres Kontinents. Allein, bei allem Unverständnis für die Kritiker, völlig nutzlos wäre die lateinische Sprache für die EU durchaus nicht. Sie eignete sich hervorragend, ja geradezu optimal als Vehikel für das Motto einer Europäischen Union der 15 + x Amtssprachen: Unitas Europäensis: Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas oder in der Kurzfassung: EU: Sic transit gloria mundi. (PN)

Etappenziel erreicht!

Für Jo Leinen ist eine Europäische Verfassung das Fundament der Vereinigten Staaten Europas.

Herr Leinen, Sie sind der erste Vizepräsident des Verfassungsausschusses des Europäischen Parlaments. Wie bewerten Sie die Ergebnisse des Konvents? Sind Sie zufrieden mit den Ergebnissen?

Der Entwurf für eine europäische Verfassung ist ein großer Schritt voran in der europäischen Einigung. Die Verfassung bringt schon eine Reihe Vorteile für die Verständlichkeit der EU, auch für die Demokratisierung der Europapolitik und letztlich auch ein Stück mehr Handlungsfähigkeit nach Innen und nach Außen.

Europa wird also auch leichter für die Bürger zu verstehen sein?

Die Verfassung wird man sogar in der Schule lesen und behandeln können. Die alten Europaverträge haben selbst Experten nicht verstanden.

Ist die Rolle des Europäischen Parlamentes denn in dem Maße gestärkt worden, wie man sie hätte stärken sollen?

"Ich bin für eine Volksabstimmung in Deutschland"

Das Europaparlament ist der große Gewinner dieses Verfassungsprozesses. Es kommen viele Bereiche der Gesetzgebung hinzu, bei denen das Parlament Ja oder Nein sagen muss und insbesondere die Wahl des Präsidenten der Europäischen Kommission ist ein Schlüsselement einer Demokratisierungsstrategie, die mit dem Entwurf geliefert wird.

Wer wird den nun der neue starke Mann in Europa? Der Kommissionspräsident oder doch eher der Ratspräsident?

Das ist in der Tat ein Wehrmutstropfen, den wir haben schlucken müssen. Viele Regierungen wollten eine Kompensation für die Stärkung des Parlaments und der Kommission und herausgekommen ist dieser neue Präsident des Europäischen Rates. Man muss befürchten, dass die zwei Präsidenten sich Konkurrenz machen und Europa dann doch nicht mit einer Stimme spricht, sondern in diesem Fall zumindest mit zweien. Wenn der Außenminister noch hinzu gezogen wird, vielleicht sogar mit drei Stimmen in der Welt und das sind zwei Stimmen zuviel.

Wird die Grundrechtecharta spürbare Verbesserungen für die Bürger Europas mit sich bringen?

Ganz Sicher. Die Bürger können sich ja vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg auf ihre Rechte beziehen. Sie können in Zukunft leichter gegen Entscheidungen der EU Organe klagen. Ich bin auch sicher, dass der Gerichtshof selbst die Grundrechtecharta anwenden wird



Jo Leinen (55) ist Mitglied des Europäischen Parlaments. Der saarländische SPD-Abgeordnete hat dort die Funktion des Vizepräsidenten des Verfassungsausschusses inne. Von 1985 bis 1994 war er Umweltminister des Saarlandes. Neben seiner Tätigkeit als Europaabgeordneter ist Jo Leinen Präsident der Union der Europäischen Föderalisten und Vizepräsident der Europäischen Bewegung.

bei Streitfällen, wo die Rechte des Einzelnen gegenüber den Rechten des Staates abgewogen werden müssen.

Wird es denn Probleme bei der Ratifizierung geben?

Die Verfassung muss noch nach altem Recht ratifiziert werden, das heißt einstimmig durch dann 25 Staaten und Parlamente. In einer Reihe von Ländern wird es mit Sicherheit Volksabstimmungen geben. Wahrscheinlich wird es ein oder zwei Staaten geben, wo ein Nein dabei rauskommt.

Wer könnte dies sein?

Das ist nicht vorauszusehen. Es gibt die üblichen Verdächtigen, wie Dänemark oder vielleicht Estland bei den neuen Ländern. Aber die Gefahr ist immer bei einem Referendum das innenpolitische Motive vorherrschend sind und das eigentliche Thema "Europäische Verfassung" in den Hintergrund tritt und in sofern ein Land mit Nein stimmt.

Allerdings gibt es hier heftigen Widerspruch von Seiten des Parlamentes und der Kommission.

Welche Auswirkungen wird die Verfassung auf Deutschland, bzw. den deutschen Föderalismus haben?

Der deutsche Föderalismus ist mehr oder minder die Folie für den europäischen Föderalismus. Die Bundesländer haben ja richtig gepowert und auch einiges bekommen. Das Subsidiaritätsprinzip ist oberstes Verfassungsprinzip. Der Ausschuss der Regionen ist als Institution anerkannt mit Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof, sogar der Bundesrat darf in Zukunft gegen Gesetze klagen, die kommunale Selbstverwaltung ist erwähnt. Ich würde sagen, die Deutschen können zufrieden sein mit der Verfassung.

Sind sie für einen Volksentscheid in Deutschland?

Ich bin für eine Volksabstimmung in Deutschland. Die Menschen sollten irgendwann mal die Chance bekommen Ja zu Europa zu sagen. Das würde die Legitimation für die kommenden Herausforderungen erhöhen. Man wird im Herbst sehen, ob das Grundgesetz geändert wird.

Die Debatte darüber in Berlin ist in vollem Gange.

Wer hat sich mit seinen Forderungen im Konvent durchgesetzt?

Ich glaube, dass die Pro-Europäer oder auch die Föderalisten aus allen Ländern sich haben durchsetzen können. Die Verfassung ist an sich schon eine Errungenschaft. Es war ja lange bestritten worden, das Grunddokument Verfassung zu nennen. Und wenn man sich den Aufbau der Institutionen, die Gesetzgebung, die Hineinnahme der Innen- und Justizpolitik in die Gemeinschaftsmethode ansieht, dann ist doch ein großer Schluck aus der Pulle genommen worden auf mehr Integration, und d.h. auf mehr Föderation.

Wie bewerten Sie die Rolle des Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing, an dem ja viel Kritik laut wurde?

Die Präsidentschaft eines Konvents mit 210 Personen oder Persönlichkeiten ist eine hochkomplizierte Angelegenheit, wo viel Fingerspitzengefühl vorhanden sein muss. Dies hat Giscard d'Estaing in der ersten Hälfte des Konvents gefehlt. Er hat lernen müssen, dass ein demokratisches Forum vorhanden ist und der Präsident nicht wie in Frankreich alles bestimmen kann, sondern auf die Stimmungslage im Konvent hören muss. Ich meine, dass Roman Herzog, der ja Präsident des ersten Konvents war, mehr demokratisches Gespür hatte als Giscard d'Estaing in seiner Funktion als Präsident dieses zweiten Konvents.

Wobei Befürworter Giscards ja die Meinung vertreten, es sei eine gute Taktik von ihm gewesen, die Streitpunkte an den Schluss zu verlagern, wo der Konvent unter Zeit- und Erfolgsdruck steht.

Giscard ist ein Profipolitiker, mit seinen 77 Jahren hat er reichhaltige Erfahrung. Es war seine Strategie, zuerst ein großes Pallava zuzulassen, dann Arbeitsgruppen zu bilden in denen schon viele politische Energie hineingeflossen ist und erst zum Schluss Texte vorzulegen. Also er war durchaus immer Herr des Verfahrens. Einige Elemente tragen seine Handschrift, insbesondere der Langzeitpräsident des Europäischen Rates. Er hat diesen Rat 1974 zusammen mit Helmut Schmidt erfunden und war immer der Meinung, das ist das wichtigste Gremium in der EU.

Programm ist, was sie machen wollen. Und dann meine ich, dass an diesem Konkurrenzkampf auch die Medien mehr Gefallen finden als heute. Die Konsensdemokratie ist für die Medien langweilig, die Konkurrenzdemokratie ist für Medien spannend. Europa leidet an zwei Punkten: Die politische Klasse ist national und die

und werden das Herzstück der europäischen Integration sein, weil es keine Alternativen gibt. Die Briten sind nach wie vor europaskeptisch, Italien hat keine stabile Regierung und Spanien ist zu klein für diese Aufgabe. Ohne Deutschland und Frankreich geht nicht in der EU.

Wie beurteilen Sie die Forderung nach einem Kerneuropa?

Das Bestreben ist, alle 25 Staaten und Völker zusammenzuhalten. Es kann aber Politikbereiche geben, wo dies nicht möglich wird und dann muss es allerdings möglich sein eine Avantgarde gruppe zu bilden, eine Pioniergruppe. Die verstärkte Zusammenarbeit ist im Amsterdamvertrag eingeführt worden, in Nizza verbessert worden und jetzt in der Verfassung noch mal ein gutes Stück erleichtert worden. Ich kann mir vorstellen, dass es zwei Föderalisten gibt für die verstärkte Zusammenarbeit, das ist einmal der Euroraum, also der Raum des Gemeinsamen Geldes mit den Begleitpolitiken und dann die europäische Verteidigungspolitik. Der Pralinengipfel, wie er beschimpft wurde, hat durchaus seine Funktion. Er hat den Amerikanern gezeigt, dass es auch europäische Europäer gibt und das Länder vorangehen werden, wenn andere abseits stehen und das ganze Unternehmen blockieren wollen.

Als Vizepräsident des Verfassungsausschusses hat man durchaus Einfluss auf die anstehende Europäische Verfassung. Ist man sich im Alltag dieser historischen Aufgabe bewusst?

Die Ausarbeitung der europäischen Verfassung ist ein großartiges Ereignis, das geht in die Geschichtsbücher ein. Das ist die Basis einer Kontinentaleinigung. Das gab es in der Geschichte Europas noch nie. Insofern ist das ganze ein historischer Moment und alle die im Konvent waren, auch die, die um den Konvent herum mitgearbeitet haben sind sich der Tragweite dieser Chance bewusst.

Würden Sie bitte eine Prognose abgeben: Wie sieht die Zukunft der Europäischen Union aus?

Die europäische Einigung ist eine einzigartige Erfolgsgeschichte. Nach tausend Jahren immerwährenden Kriegen haben



Jo Leinen bei einer Kundgebung der Union der Europäischen Föderalisten vor dem Europäischen Parlament in Straßburg

Medien sind auch national. Das gilt es zu überwinden.

Wie sehen Sie Zukunft der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik?

Die europäische Armee kommt in Etappen und nicht per Knopfdruck. Ansatzpunkte dafür sind vorhanden: die schnelle Eingreiftruppe mit 60.000 Personen, die europäische Rüstungsagentur, der Rat der Verteidigungsminister. Die Blamage auf dem Balkan und die Schwäche in der Irakkrisen hat Europa die Augen geöffnet, dass eine eigene Fähigkeit aufgebaut werden muss. Die Verfassung wird hier das Rad ein Stück nach vorne schieben. Aber hier ist auch der mühsamste Teil der Integration vorhanden, weil bei der Frage Krieg oder Frieden die Nationalstaaten sich das Heft noch nicht aus der Hand nehmen lassen wollen.

"Ich glaube, dass Europa in der Champions League des 21. Jahrhunderts mitspielen wird"

Welche Auswirkungen hatte denn der Irakkonflikt in dieser Zeit noch auf die Konventsarbeit?

Jürgen Habermas hat ja gesagt, dass am 15. Februar 2003 mit den Massendemonstrationen die Geburtsstunde der europäischen Öffentlichkeit war. Und in der Tat hat der Widerspruch zu den USA ein höheres Europabewusstsein geschaffen, selbst wenn die Europäer oder gerade weil die Europäer auch zerstritten waren. Ich glaube, dass von Warschau bis Lissabon letztendlich doch begriffen wurde, dass man sich ein solches Verhalten nicht allzu oft mehr leisten kann. Ich glaube, die Folge wird eher produktiv sein für die europäische Einigung, und nicht destruktiv für einen Zerfall der EU.

Welche Rolle wird das deutsch-französische Verhältnis für die Zukunft der europäischen Integration spielen?

Deutschland und Frankreich waren, sind

wir jetzt vielleicht den immerwährenden Frieden, den Immanuel Kant sich gewünscht hat. Wir haben eine Insel des Wohlstands und der Stabilität wie es sie in der Welt nicht noch einmal gibt und ich glaube, dass Europa in der Champions League des 21. Jahrhunderts mitspielen wird mit den USA, mit China, mit anderen Kontinentalverbünden in Lateinamerika und in Asien. Europa ist das Modell auch für eine Weltföderation, in dem einfach die UNO und alle UNO-Organisationen gestärkt werden. Also die Kontinentaleidee lässt sich auch transportieren in Zeiten der Globalisierung auf die Weltebene und es gibt insofern nicht nur europäische Föderalisten, sondern auch Weltföderalisten. Der Internationale Strafgerichtshof, das Kyoto-Protokoll, die WTO: Es gibt ja schon etliche Mosaiksteine einer Weltinnenpolitik.

Herr Leinen, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führte Ralf Frank.

Die EU nach dem Konvent

(Fortsetzung von Seite 1)

Die wichtigste Veränderung beim Europäischen Rat, in dem die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten vertreten sind, ist zum einen die Einschränkung seiner Macht, durch die Erweiterung der Mitbestimmungsrechte des Europäischen Parlamentes. Des Weiteren gibt es einen Wechsel hin zu einem ständigen EU-Ratspräsidenten. Die halbjährlich wechselnde EU-Ratspräsidentschaft war bisher immer die Aufgabe der nationalen Staats- und Regierungschefs. Nun wird ein Präsident installiert, welcher für die Dauer von zwei-einhalb Jahren von den Mitgliedern dieses Gremiums, mit der Möglichkeit der einmaligen Wiederwahl gewählt wird. Dem Ratspräsidenten ist es untersagt, zugleich ein politisches Amt in einem einzelnen Staat auszuüben. Somit wird es in Zukunft unmöglich sein, dass, wie bisher üblich, ein Staats- und Regierungschef dieses Amt inne hat. Die Aufgaben des Ratspräsidenten sollen sich grundsätzlich auf die Koordination des Europäischen Rates beziehen. Darüber hinaus wird er Ansprechpartner der Kommission sein. Ob er allerdings eine Konkurrenz zu dem Kommissionspräsidenten als starkem Mann in Europa darstellen wird, ist heute noch unklar. Wie bei dem Ministerrat, in dem die nationalen Fachminister als Vertreter der Nationalstaaten regelmäßig über die Politik der Europäischen Union, z.T. gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, entscheiden, wird es wie für den Europäischen Rat eine Neuerung geben, die der Vereinfachung der EU dienen soll. Dabei handelt es sich um die Festlegung der Abstimmungsverfahren in beiden Gremien. Hier werden generell, sofern in der Verfassung nicht explizit für bestimmte Bereiche andere Abstimmungsverfahren festgelegt sind, Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen. Wird ein Beschluss mit qualifizierter Mehrheit gefasst, muss diese der Mehrheit der Mitgliedstaaten entsprechen und es müssen mindestens 60% der Bevölkerung der EU hierdurch repräsentiert sein. Dies soll einen vereinfachenden Effekt haben, da es zuvor für jeden Politikbereich einen vertraglich festgelegten Abstimmungsmodus gab, so dass es im Gesetzgebungsverfahren der EU insgesamt zahlreiche verschiedene Verfahren gab. Bis diese qualifizierte (auch doppelte) Mehrheit, am 1. November 2009 gültig werden kann, gilt für die Abstimmung im Rat der Europäischen Union und im Ministerrat weiterhin die Regelung von Nizza, welche aufgrund der unausgewogenen Stimmenverteilung scharf kritisiert wurde. Neben dem EU-Ratspräsidenten wird das Institutionenengefüge noch um einen anderen wichtigen Posten erweitert: Den europäischen Außenminister. Dieser ist zugleich auch Stellvertreter des Kommissionspräsidenten. Seine Aufgabe wird es sein, die Nationalstaaten zu bewegen, ihre Außen- und Sicherheitspolitik im Sinne einheitlichen Handelns abzustimmen und auf deren Umsetzung koordinierend hinzuwirken. Für diesen Posten gilt bereits der Deutsche Außenminister Joschka Fischer als ambitionierter und aussichtsreichster Kandidat. Der Europäische Außenminister ist das einzige Mitglied der Europäischen Kommission, das vom Europäischen Rat gewählt wird. Für dessen Wahl ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Außenminister kann er dennoch nur werden, wenn auch der Kommissionspräsident mit diesem Vorschlag einverstanden ist. Dies sind jedoch alles nur Vorschläge, die der Konvent in 16-monatiger Arbeit hervorgebracht hat. Ob sie Realität werden, liegt nun bei den Mitgliedstaaten. Verhandeln werden sie darüber auf der Regierungskonferenz, die am 4. Oktober in Rom beginnt. (RF)

Leserbriefe

Gefährdung nationaler Verfassungstraditionen ?!

Mit der Einbindung der Charta der Grundrechte in den EU-Verfassungstext können sich neue Chancen für die Bürger Europas bieten. Welche sind das und warum gibt es sie ? Sind die nationalen Verfassungen etwa überholt ? Brauchen wir eine größere Homogenität in der Verfassungslandschaft Europas, absolute Gleichheit für alles und jeden ? Sicher nicht, denn von der Idee eines europäischen Bundesstaates sind wir noch weit entfernt. Nein, so homogen sollten wir Europäer nicht sein und sind es zum Glück nun auch. Besonders unsere kulturellen und sprachlichen Eigenheiten und Traditionen machen den Reiz Europas auch für seine Bürger aus. Nichts desto trotz sollte der Prozess der Integration nicht gering geschätzt werden, denn er hilft uns Gemeinschaftlichkeit zu fühlen.

Vielfalt statt Einfalt

Die Präambel des Verfassungsvertrages bringt es mit dem Ausspruch: "in Vielfalt geeint" gut auf den Punkt. So wie der Euro unsern Urlaub in europäischen Nachbarländern einfacher macht und Integrationswirkung im wirtschaftlichen Bereich hat. So ist auch die Institution



einer gemeinsamen Verfassung und deren Grundrechte, wichtig für das gemeinsame Rechtsicherheitsgefühl der Bürger,

auf der Grundlage eines klar gegliederten, verständlichen und relativ kurzen Vertrages.

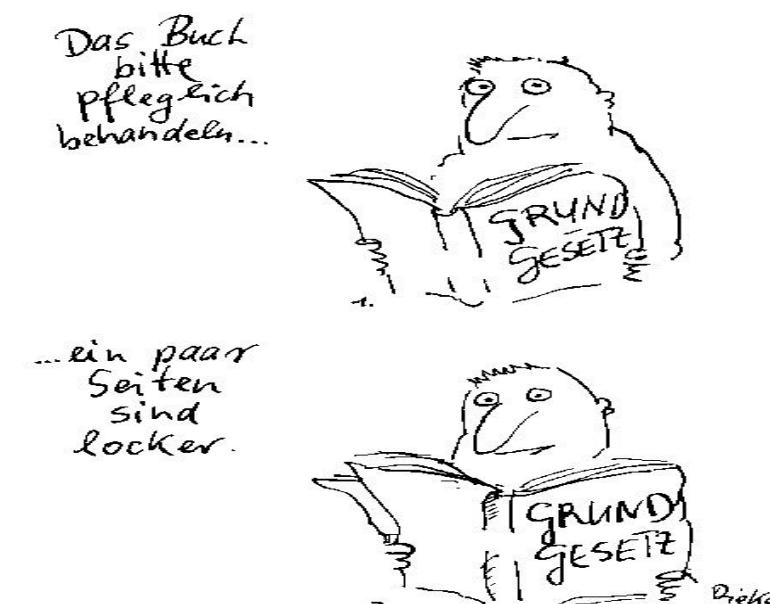
Wertegesellschaften. Sie gehen in vielen Bereichen über einige nationale verfassungsrechtliche Grundrechte hinaus. Dazu gehören beispielsweise das Folterverbot

EU erlassenen Richtlinien und Verordnungen aus dem gemeinschaftlichen Kompetenzbereich, anpassen. Viele der Grundrechte gehören ihrem Schutzbereich nach, aber nicht in den Bereich der gemeinschaftlichen Aufgaben, sprich in den der EU-Institutionen. Eine umfassende Benennung vermeidet jedoch ständiges Nachbessern, da sowieso eine stetige Ausweitung der Kompetenzen stattfindet. Es ist also anzunehmen, dass eine solche rechtliche Anpassung erneut stattfindet. Des Weiteren sind genannte Grundrechte nur eine klare Reformulierung und Zusammenfassung bisher praktizierter und als selbstverständlich angesehener rechtlicher Konventionen.

Ein Konflikt mit der Konvention der Menschenrechte ist, wegen fehlender sozialer und wirtschaftlicher Rechte nicht zu befürchten. Sie ist eher eine Neubestätigung des 50 Jahre alten Rechtstextes, daher kann man nicht von unnötiger



Doppelung sprechen. Für die Unionsbürger ist die direkte Anwendung in einer Individualklage vor dem Europäischen Gerichtshof allerdings nur in Fällen der Verletzung der Charta durch EU-Institutionen möglich. Ein Berufung auf EU-Recht vor der nationalen Gerichtsbarkeit ist leider nicht möglich, weil der europäische Gerichtshof nicht für Grundrechtsverletzungen der Nationalstaaten zuständig ist. In diesen Fällen gibt es eine klare Kompetenzverteilung zwischen dem europäischen Gericht für Menschenrechte und dem Europäischen Gerichtshof. Allerdings kann die nationale Verfassungsgerichtsbarkeit, in konkreten Fall beim europäischen Gerichtshof, um eine Vorabentscheidung ersuchen. Die Frage nach der direkten Anwendbarkeit lässt sich also nur mit Ja/Nein beantworten. Wichtig bleibt dennoch die Stärkung der Rechtsposition des Bürgers, mit der Ratifizierung der Verfassung durch die Mitgliedsstaaten. Denn dies ist ein Bekennnis zu jenen Grundrechten, als eine Art Staatszielbestimmungen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass mit dieser Grundrechtscharta eine neue, klare Qualitätssteigerung der Rechtsgrundlage und der Integrationsförderung vorliegt. (CN)



Wertegemeinschaft ?

Außerdem ist die Charta ein weiterer Meilenstein im Wandel von der Wirtschafts- zur Wertegemeinschaft. Man greift nicht nur auf gemeinsame Traditionen, wie die Menschenrechte zurück, die bereits in der Deklaration der Bürgerrechte der Französischen Revolution niedergeschrieben wurden. Sondern es wird auch die voranschreitende Angleichung der Werte in den europäischen Gesellschaften verdeutlicht. Ein Hinweis auf die gemeinsamen humanistischen, kulturellen und sittlichen Traditionen und ihrer Entwicklung, liefert bereits die Präambel. Des Weiteren zeugt die Verfassung von umfangreichen, als unveräußerlichen und unverletzlich bezeichneten Bürgerrechten, als Teil unserer

(Art.II-4) und der Datenschutz (Art.II-8), also Grundrechte mit hohem symbolischen Wert. Aber auch viele soziale Grundrechte sind dabei, die nicht nur als "Staatszielbestimmungen" daher kommen. Somit werden diese Rechte die bisher nur auf nationaler Ebene fest verankert waren, auch auf der europäischen Ebene greifbar. Wie weit lassen sich jene Grundrechte nach Inkrafttreten der Charta wirklich vom Bürger nutzen? Diese Frage ist vor allem für Sozialegrundrechte relevant. Doch wie weit kann man wirklich gehen? Die Beantwortung dieser Frage führt uns tief in die rechtlich Interpretation europäischen Rechts, mangels richtungsweisender Urteile. Allerdings hat mich Herr Prof. Dr. Robbers auf gewisse Grundsätze hingewiesen. Bisher war es gängige Praxis, dass alle Nationalstaaten ihre Rechtsvorschriften, an die von der



Die Deklaration der Menschenrechte der Französischen Revolution, eine frühe humanistische Tradition Europas

Vergleich der europäischen Verfassungstraditionen

Länder und ihre Verfassungen	Niederländische Monarchie, belgische Monarchie, luxemburgische Monarchie	Spanisches Königreich, griechische Republik, portugiesische Republik	Irische Republik	Deutsche Bundesrepublik, französische Republik, italienische Republik	Konventsverfassung
Verfassungstraditionen	Verfassungen aus dem 19 Jh. -> im 20 + 21 Jh der demokratischen Idee angepasst, also Reduzierung der monarchischen Kompetenzen	Neue Verfassungen in den 70iger Jahren nach diktatorischen Erfahrungen -> starke Verankerung der Demokratie in der Verfassung	1937 im Zusammenhang mit der Erreichung der Unabhängigkeit entstanden -> starke Verankerung der Nationalität in der Verfassung	neue Verfassungen nach dem 2WK: diktatorische Erfahrungen -> starke Verankerung der Demokratie in der Verfassung	humanistische und kulturelle Traditionen Gesamteuropas, europäische Verträge im Vorfeld
Grundrechte	knapper Grundrechtskatalog im Stil der klassischen Abwehrrechte: Todesstrafe abgeschafft; Niederlande: Asylrecht als soziales GR aufgenommen	umfassend formulierte Grundrechte auch sozialer Art (Asylrecht), als Staatszielbestimmungen; Wahrung der Menschenwürde als höchstes Staatsziel, Folterverbot und abgeschaffte Todesstrafe; Portugal + Spanien: Datenschutzrecht	durch die starke Betonung nationaler Werte und des Katholizismus -> weniger liberale Grundrecht als in anderen Verfassungen; gewärt als einzige Verfassung ungeborenem Leben ausdrücklichen Schutz; Todesstrafe nicht abgeschafft	Deutschland + Italien: umfassende Freiheitsrechte, in Italien auch soziale und kulturelle Bürgerrechte, in Deutschland: nur wenig konkrete Staatszielbestimmung, Frankreich: Verweis auf die Erklärung der Menschen und Bürgerrechte der Franz. Rev., kein expliziter Grundrechtskatalog in der Verf.	sehr weitgehender Grundrechtskatalog: klassische Freiheits- und Eigentumsrechte, Todesstrafenverbot, Folterverbot, Datenschutz, Grundrechte, Sklavereiverbot u.s.w., umfassende soziale Grundrechte -> unter Berücksichtigung nationalen Rechtsvorschriften!
Elemente direkter Demokratie	außer Petitionsrecht keine Elemente direkter Demokratie	Spanien: Volksinitiative für bestimmte Bereiche; Griechenland und Portugal nicht	Volksentscheide zur Billigung von Verfassungsänderungen	-Volksreferenden in Deutschland nur auf Länderebene oder in sehr eingeschränkt Fällen z.B. Staatsgebietsveränderung auf Bundesebene; Italien: weit entwickelte Elemente direkter Demokratie.	Möglichkeit zur Bürgerinitiative ab 1 Mio. Unionsbürger (Teil 1, Art. 46), allerdings zusätzliche Verankerung des Grundprinzips der repräsentativen Demokratie (Teil 1, Art. 45). (CN)

Attacke auf britische Stoiker

oder warum sich die britische Regierung vor Europa fürchtet

Tony Blair war bekanntermaßen gegen eine starke Grundrechtscharta in der zukünftigen EU-Verfassung. Da stellt sich doch die Frage: Warum wohl? Wir können nur vermuten. War es vielleicht die Angst vor plötzlich politisiertem Pöbel, der nach fest geschriebenen Bürgerrechten ruft. Nach dem Motto:

make civilrights, not war!

Haben etwa die geringen Umfragewerte den Bushpudel gänzlich aus dem europapolitischen Takt gebracht? Wahrscheinlicher ist ein befürchtetes Diktat luxemburgischer Richter gegenüber britischer Gesetze. Die stoische britische Natur hat sich an das Nichtvorhandensein einer Verfassung kontinentalen Modells gewöhnt, weshalb ein Kampf um deren Einführung unwahrscheinlich bleibt, solange die britische Regierung die bestehenden

Rechtskonventionen einhält. Des Weiteren findet seit 2000 die europäische Menschenrechtskonvention mit all ihren Men-

schen und Freiheitsrechten im britischen Recht Anwendung.

britische Rechtskonventionen

Das bedeutet das jene bisher ungeschriebenen Menschenrechtskonventionen auch schriftlich Eingang in die Anwendung britischen Rechts finden. Letztlich wird es wohl nur das typisch britische Establishment denken gewesen sein, das intuitiv präventiv gegen ein befürchtetes Diktat der EuGH-Richter reagierte. Sieht man sich allerdings die Bestimmungen der Charta genauer an so wird man zu dem Schluss kommen müssen, dass trotz Anpassungsdruck, kein Verbot für britische Gesetze aus Luxemburg droht. Oder steckt unter kühlen britischen Oberflächen, doch ein leidenschaftlicher Freiheitsdränger? (CN)



Impressum

Diese Seite entstand im Rahmen eines Proseminars im Teilbereich "Internationale Beziehungen" des Faches Politikwissenschaft an der Universität Trier, unter der Leitung von Dr. Sebastian Harnisch.

Redaktion:
Lilijana Barukcic (LB), Ralf Frank (RF), Sandra Klopp (SK), Carmen, Hess (CH), Christiane Nagel (CN), Philipp Niemann (PN), Karin Stötzer (KS)

Beratender Redakteur:
Alexander Houben



Dürfen die das?

Noch herrscht Unklarheit über die Legitimation des Konvents und der Verfassung

Allgemein wird eine Herrschaftsordnung als legitim bezeichnet, wenn sie mit den Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen sowie den zugrundeliegenden Normen und Werten der Gesellschaft vereinbar ist. Bei dieser Erklärung, die man sinngemäß in vielen Lexika für jenes Wort findet, wird deutlich das die Legitimation eines Staates gemeint ist. Doch hier soll es um die Legitimation der EU gehen, also die einer internationalen Organisation. Obwohl es sich aber nur um einen Staatenverbund handelt, sollte die Relevanz des Themas nicht unterschätzt werden. Ein Volk legitimiert per Verfassung das staatliche System.

Die EU ist zwar kein Staat nach dem klassischen Vorbild: Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsgewalt ist, zeigen sich Parallelen auf. Zum Aspekt des Staatsvolkes, ein für den wichtigen Aspekt, den des

Volkes ansprechen. Ein Volk im Sinne kultureller und sprachlicher Identität besteht nicht, aber mit dem Aspekt der Unionsbürgerschaft (Art.I-8) entsteht ein formales europäisches Staatsvolk. Dabei wird allerdings statt einer singulären Staatszugehörigkeit, die Möglichkeit einer multidimensionalen Identität unterstellt. Es ist als mehr eine Ergänzung der Zugehörigkeit, als ein Ersatz oder eine Überwölbung.

Verfahren bisher undemokratisch

Insofern ist die Frage nach der Legitimität der Verfassungsänderung berechtigt, denn schon die Referenden in Dänemark und Frankreich zu den Vertragsveränderungen von Maastricht zeigten deutlich, demo-

kratische Defizit in der Legitimierung bisheriger Verfahrensweisen. Nun wurde das Konventsmodells zur Reform des Vertragswerkes gewählt. Doch es bleibt die Frage, ob dies wirklich ein Fortschritt ist. Legitimiert sich der Konvent durch sein Prinzip der Meinungsfindung selbst? Bis hier wurden Vertragsveränderungen ausschließlich von den Staats- und Regierungschefs vorgenommen, bzw. von Beamten vorbereitet. Dies endete meist in einem nationalen Machtgeschächer um die größten Vorteile für die eigenen Position. Es kam trotz Bemühungen nicht zur angestrebten Weiterentwicklung und Verwirklichung des Integrationsgedankens. Die Entscheidung der europäischen Ratssmitglieder für das Konventsprinzip, bedeutete somit die Zurückstellung nationaler Präferenzordnungen und die Einbeziehung sonst ausgeschlossener Par-

teien, Gremien, u.s.w.. Die Entscheidung auf diesem Wege die Vertragsreform durchzuführen, konnte nur durch EU-Ratsmitglieder getroffen werden, denn eine Beteiligung der nationalen Parlamente ist in der EU-Satzung nicht vorgesehen. Dem Rechtsprinzip Art. 48 EUV und der Logik folgend muss jene Anwendung finden bevor sie geändert werden kann. Gleiches gilt für die Beteiligung der Bevölkerung an dieser Frage, wobei davon allein aus Gründen der Überforderung Abstand genommen werden sollte.

Machtgruppen im Konvent

Des weiteren sind alle Machtgruppen, die die Meinungen der Bürger wiederspiegeln

können, einbezogen. Vertreten sind: ~ Parteien, die wir als Bürger wählen oder wo wir selbst Mitglied sind ~ Gremien, wie das europäische Parlament, was wir direkt wählen Schließlich gilt in der EU und auf nationaler Ebene das Prinzip der repräsentativen Demokratie (Art.I-45). Das heißt durch Wahlen wurden Parlamente und somit auch Regierungen gewählt. Welche dann den Konvent und seine Zusammensetzung bestimmten. Statt der Absegnung von Regierungsentscheidungen, gab es also eine Art Verfassungsgebende Versammlung. Zieht man Parallelen zur nationalen Verfassungfindung, ist bereits die erste Stufe zum Grundsatz der Volksbindung erfüllt. Es lässt sich ein klarer Vorteil des Konventsmodells erkennen. Doch brauchen wir eine Verfassungslegitimation per Referendum? (CN)

Verfassung: Pro und Contra

+ Die europäischen Völker sind die Souveräne, die durch Wahl Herrschaft zuweisen. Somit ist die Möglichkeit zur selbstständigen Information und Entscheidungsfindung wichtig.
+ Legitimation durch nachträgliche Ratifikation per Volkswille, schafft eine wichtige Voraussetzung zu weiterer Förderung der Demokratisierung der EU
+ Förderung der Integration durch den aktiven Akt der Anerkennung der europäischen Verfassung und ihren Werten
+ weiteres Interesse an Europa und seinen Problemen für alle Bürger wird geweckt
+ Anfänge eines Wandels zur bürgernahen Union
+ die nationalen Parteien erhalten die Chance ihr Wissen und ihre Bedeutung im europapolitischen Kontext darzustellen.
+ mit einem Referendum sehen die transnationalen Partner, dass die Völker Europas wirklich hinter den Menschenrechten stehen und nicht nur Regierungen diese verantworten.
+ schließlich gehört eine Verfassung zum Primärrecht und sollte als Grundlage "hoheitlichen" Handelns vom "Volk" abgesegnet sein

- bei einem Referendum könnte die Bevölkerung überfordert sein, durch mangelnde Informationsbereitschaft
- kein rationaler Akteur, der umfassend informiert ist und objektiv abwägt
- in der Arbeit des Konvents ist sehr viel Sachkenntnis zum Ausdruck gekommen, also kann man davon ausgehen, dass eine akzeptable Leistung gefunden wurde, würde diese an einem Referendum scheitern, ist eine erneute Mamaturarbeit unwahrscheinlich und wir hätten gar keine Reform erreicht.
- umfangreiche Grundrechte sind bereits enthalten, so dass ein Referendum nur ein symbolischer Akt wäre, der nur viel Aufwand erfordert
- ohne eine öffentliche Debatte im Vorfeld einer Abstimmung ist die Sicherheit einer ausreichenden Beteiligung und freie Meinungsbildung, welche ein sachliches Urteil erlaubt, sowie so nicht möglich.
- Die Frage lautet auch, ob es in allen Ländern möglich ist. Das ist wie man an der Vergleichstabelle der Verfassungen sehen kann nicht überall der Fall. In Deutschland, dafür müsste verfassungsrechtlich gesehen erst das Grundgesetz geändert werden.

Zusammenfassend muss man sagen, dass ein Referendum schon zur Legitimation beitragen würde, dass allerdings nur wenn sogleich ein umfassender öffentlicher Dialog einsetze. Auch kann mit einem Referendum keine vollkommene Legitimation erzielt werden, dafür hätte der Bevölkerung eine Mitsprache bei der Vertragsgestaltung eingeräumt werden müssen. Dies wäre beim besten Willen nicht zu bewerkstelligen gewesen. Auch scheint die Frage der Hürden in Ländern wie Deutschland nicht unbedeutend. So ist zur Wahrscheinlichkeit der Umsetzung in Deutschland zu sagen, dass es relativ unwahrscheinlich ist.

Grundgesetzänderung unmöglich

Die Gründe sind vielfältig, der wichtigste scheint mir jedoch die 2/3 Mehrheit zu sein, die für eine Grundgesetzänderung nötig wäre. Obwohl alle Parteien sich für diese Verfassung ausgesprochen haben, trauen sie den Bürgern entweder diese Entscheidung nicht zu, oder wollen ein Scheitern nicht riskieren. Daraus ergibt sich die Frage welche Folgen ein tatsäch-

lich durchgeführtes Referendum hätte. Ein knappes Ergebnis wäre sehr blamabel für Deutschland. Doch selbst wenn die Beteiligung groß wäre, könnte das Grundgesetz an Wert verlieren. Dies ist rein rechtlich gesehen nicht möglich, da nationale Verfassung und Gerichtsbarkeit für uns weiterhin unmittelbar gelten und der EuGH nur in bestimmten Fällen zuständig ist. (siehe Artikel: "Gefährdung nationaler Verfassungstraditionen"). Außerdem nimmt das BVerfG eine eigene Prüfungskompetenz bezüglich der Grenzen der Souveränitätsabgabe nach Art. 23 GG in Anspruch. Die politische und moralische Seite steht auf einem anderen Blatt. Seit Generationen leben wir mit dem Grundgesetz und stellen es nicht in Frage, im Gegenteil neigen die Deutschen eher zu Rechtsgläubigkeit. Somit scheint ein Wunsch über das GG abzustimmen unwahrscheinlich. Doch man kann sich schon an dem Gedanken stören, dass die eigene Verfassung weniger legitimiert ist als die europäische. Ein weiterer Aspekt ist, dass wenn sich das GG erst einmal Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene geöffnet hat, ohne wie bisher enge Grenzen zu setzen. Wäre eine

Veränderung unseres Demokratiemodells hin zu mehr partizipativer Demokratie möglich. Die Nachteile sind, dass wir nicht gewöhnt sind mit Referenden umzugehen und das Interesse wahrscheinlich nicht plötzlich steigt an so etwas Teilzunehmen. Es ist zu befürchten das Parteidemagogen und Lobbyvertreter leichtes Spiel haben. Doch da die höchste Aufgabe des Staates ist es die Grundrechte zu schützen, somit kann erwartet werden, dass die durch Wahl beauftragten ihrem Verfassungsmäßigem Auftrag nachkommen. (CN)



Über sieben Brücken muss man gehen?!

Wie das Unionsbürgerbegehr in den Verfassungsentwurf kam

Wie verschaffte ich mir Gehör bei den Konvents-Abgeordneten? Wie kann ich sie überzeugen? Wer kann mich dabei unterstützen? Das sind Fragen die Michael Efler sich als Leiter der Kampagne für mehr Demokratie in Europa gestellt hat. Über ein Jahr lang engagierte er sich im EU-Konvent für ein Referendum über einen europäischen Verfassungstext und für die Aufnahme direktdemokratischer Elemente in diesem Verfassungstext. Bis zum Schluss war noch nicht klar, ob seine Bemühungen Erfolg haben würden.

März-November 2002

Als erstes müssen klare Vorstellung ausgearbeitet werden. Vereinzelt finden auch schon einige Gespräche mit Konventsmitgliedern statt. Resultat dieser Arbeit sind zwei Vorschläge: zum einen soll ein Referendum der Bürger in allen Mitgliedstaaten zur Verfassung wo in allen Mitgliedstaaten abgehalten werden und zum anderen sollen weitreichende Elemente der direkten Demokratie eingeführt werden wie das Bürgerbegehr, die Bürgerinitiative und auch den Bürgerentscheid.

Dezember 2002

Zwei kurze Texte werden als Änderungsvorschlag für den Verfassungsentwurf geschrieben. Somit sind die Ziele schriftlich festgehalten und der Arbeitsprozess innerhalb des Konvents kann beginnen. Nur wie? Efler und seine Mitstreiter haben die Idee ein Arbeitsabendessen zu organisieren. Unterstützung suchen sie bei Abgeordneten aller politischen Richtungen aus dem Europäischen Parlament,

die als Mitveranstalter das Interesse an dieser Veranstaltung wecken sollen. Als "einen großen Erfolg und im Rückblick der Durchbruch für unsere Bemühungen" wertet Michael Efler dieses Zusammentreffen. Das Referendum über die europäische Verfassung steht im Zentrum der Debatte und bekommt großen Zuspruch. John Gomley, ein stellvertretendes Konventsmitglied und der Vorsitzende der irischen Partei, soll nun konkrete Textanträge für das Referendum und die direktdemokratische Vorschläge als Grundlage ausarbeiten.

Februar 2003



Vom Entwurf zur fertigen Verfassung: der Konvent musste viele Brücken bauen um Europa zu einigen.

Die ausgearbeiteten Texte werden in zwei weiteren Sitzungen von den interessierten Abgeordneten und dem Arbeitskreis Eflers besprochen. Doch es herrscht keine Einigkeit. Für die erste Idee gibt es das unbefriedigende Zugeständnis, dass in Ländern, in denen keine Referenden erlaubt sind, immerhin beratende Referenden gehalten werden dürfen. Die Debattierenden beschließen für den zweiten Vorschlag sich auf die Regelungen der Grundprinzipien und Instrumente der direkten Demokratie zu beschränken. Jürgen Meyer und Alain Lamassoure werden zur Koordinierung der Prozesse

bestimmt. Mit Ende dieses Zusammentreffens beginnt das Sammeln von Unterschriften der Mitglieder des Konvents.

März 2003

Die Texte werden per E-Mail und Telefax verbreitet, außerdem führen die Anhänger der "Mehr Demokratie"-Kampagne zahlreiche Diskussionen mit den Konventsabgeordneten. Ihre Taktik?: sie "rufen sie immer und immer und immer... wieder an", verrät Efler und setzt hinzu "Es war ein harter und manchmal frustrierender Job."

April 2003

Eine Presskonferenz wird einberufen zu der Alain Lamassoure, Jürgen Meyer, Bruno Kaufmann und Michael Efler den Referendumstext vorstellen. Zudem wird der erste Entwurf des Präsidiums über die Prinzipien der partizipierenden Demokratie präsentiert. Eine Enttäuschung. Kein Wort von direkter Demokratie. Doch weiterhin werden Unterschriften gesammelt. Wichtig ist es eine breite Mehrheit zu gewinnen. Am 24./25. April stellte Jürgen Meyer die beiden Anträge den sozialdemokratischen Mitgliedern des Konvents vor. Dabei spricht sich die große Mehrheit zugunsten der zwei Texte aus.

Mai 2003

Inzwischen ist mit fast allen Mitgliedern des Konvents schon geredet worden und deshalb wird es immer schwerer neue Unterstützung zu finden. "Last call for referendum" lautet das Motto der Flyeraktion, die noch einmal alle informieren und

auch die letzten Skeptiker überzeugen soll.

Juni 2003

Eine letzte Änderung des Bürgergesetzes soll immerhin ein Initiativrecht für die EU-Bürger durchsetzen. Dieser Vorschlag scheint Erfolg zu versprechen, da Giscard d'Estaing, der Konventspräsident, in einer Beratung der nationalen Parlamentarier sich mit diesem Einverstanden erklärt. Euphorische Freude kommt auf. Sie haben es geschafft! Doch der Freudentaumel hält nicht lange an: es erreicht die Gruppe um Efler die Nachricht, dass der Konvent den Vorschlag abgelehnt hat. Giscard war zu dieser Sitzung nicht anwesend. Am 12. Juni findet die letzte Abstimmung über einen Sieben-Punkte-Katalog statt, welcher die letzten Veränderungsvorschläge enthält. Darunter auch die Einführung des Bürgerbegehrens. Die Zitterpartei geht glücklich aus und das Bürgerbegehr wird in den Entwurf aufgenommen.

Ende gut, alles gut?

Ganz so rosig sieht es dann doch nicht aus. Schließlich muss der Verfassungsentwurf noch durch die Regierungskonferenz, die im Oktober dieses Jahres einberufen wird, angenommen werden. Eine weitere Hürde stellt die Ratifizierung des Entwurfs durch die Mitgliedstaaten im Frühjahr 2004 dar. (KS)

Vom ewig klaffenden Demokratiedefizit

“Viele Erwartungen wurden an den Konvent gestellt. Unter ihnen die Hoffnung, dass er einen Meilenstein setzen wird auf dem Weg Europas zu einer demokratischen, legitimeren Instanz. Doch welche Anforderungen wurden an den Konvent gestellt?

Der Vorwurf: Die Union sei nicht demokratisch, nicht transparent und nicht bürgerlich genug.

Zu stark ausgeprägt ist das Ungleichgewicht zwischen den Machtkompetenzen der einzelnen Institutionen und deren Legitimation. Die einzige Möglichkeit der EU-Bürger Konsequenzen aus der Politik auf EU-Ebene zu ziehen ist die Wahl des Europäischen Parlaments. Doch nicht die gewählten Volksvertreter treffen die wichtigen politischen Entscheidungen. Sie haben lediglich die Aufgabe, einmal getroffenen Entscheidungen zuzustimmen ohne Änderungen vornehmen zu können. Gewichtigere Befugnisse haben dagegen die Kommission und der Ministerrat. Die Abgeordneten des Ministerrates sind Regierungsmitglieder der verschiedenen Mitgliedstaaten. Sie sind dem Nationalparlament, ihrer nationalen Verfassung und ihrem Volk verpflichtet. Allerdings kann die nationale Bevölkerung die Wahl der Vertreter nur indirekt beeinflussen. Auch auf die Auswahl der Delegierten der Kommission haben die Bürger wenig Einfluss. Sie werden von den Regierungen vorgeschlagen, bedürfen noch der Zu-

stimmung des Parlaments.

Die Kommissare sind nicht dem Mitgliedsstaat, sondern ganz allein "Europa verpflichtet". Die Bürger können somit keinen direkten Einfluss darauf nehmen



wer sie repräsentieren soll und können die Delegierten auch nicht abwählen, wenn sie mit ihrer Arbeit nicht zufrieden sind. Ein weiteres Problem ist, dass im europäischen Wahlkampf nicht auf die europäischen Parteien reagiert wird, sondern auf die nationalen. Auch nationale Politikinhalte werden mit europäischen verknüpft und wenn die Arbeit einer Partei auf nationaler Ebene die Bürger enttäuscht, dann schneidet diese auf europäischer Ebene zumeist schlecht ab. Zudem kommt der Vorwurf, dass der Ministerrat nicht in der Öffentlichkeit tagt. Er ist schließlich die einzige gesetzgebende Körperschaft in der Welt, neben dem nordkoreanischen Volkskongress, die hinter geschlossenen Türen tagt. Somit fehlt

auch die notwendige öffentliche Interaktion zwischen Ministerrat und Parlament. Ohne einen öffentlichen Streit kommt es auch nicht zur öffentlichen Berichterstattung und das führt zu einem Kommunikationsmangel.

Ein weiteres Manko ist, dass sich die nationalen Minister als Vertreter der Exekutiven ihre eigenen Gesetze in den Fachkomitees mit den Ausschüssen des Europa Parlaments erarbeiten. Deshalb sollte entweder die Kompetenz der Fachausschüsse begrenzt werden oder die Minister sollten einstimmig darüber entscheiden.

Kein Interesse an “denen da oben”

Obwohl die EU ihre Bürger maßgeblich durch europäische Gesetzgebung beeinflusst, nehmen diese sie nur sehr eingeschränkt war. Zu weit weg scheint diese Institution zu sein, als dass sie eine legitime Instanz der Politikgestaltung sein könnte. Die komplexe Struktur der Union führt dazu, dass der Normalbürger nur schwer nachvollziehen kann, was für Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene ablaufen und wie sehr sie ihn beeinflussen.

Laut einer Eurobarometerumfrage im Herbst 2001 sind 44% der befragten Europäer zufrieden mit der europäischen Demokratie, während 38 % das nicht

behaupten können.

Allen Forderungen kam der Konvent nicht nach, aber immerhin einigen. Das Europäische Parlament erfreut sich neuer Mitwirkungsrechte. Schließlich haben sich seine Zuständigkeiten fast verdoppelt und als Sahnehäubchen darf es auch noch den Kommissionspräsidenten wählen. Außerdem heißt das Motto weg vom Veto hin zu den Mehrheitsentscheiden. Diese sind zwar demokratischer, aber ein Dorn in den Augen der kleineren Staaten. Sie fürchten, dass sie ihre Interessen nicht mehr ausreichend verteidigen können und bangen um ihre Souveränität.

Neu ist das Bürgerbegehren der Union. Mindestens eine Millionen Bürger können die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürger eines Rechtsaktes“ bedarf. Ein eminent direktdemokratischer Durchbruch. Doch viele Forderungen wurden nicht erhört. So behält die Kommission weiterhin das einzige Organ der EU mit Initiativrecht. Und auch auf eine öffentliche Tagung des Ministerrates müssen wir leider verzichten. Es hat den Anschein als bedarf es noch einiger Debatten bis auch das letzte demokratiedefizitäre Leck der Union verschwunden ist. (KS)

Mehr Demokratie für Europa

Weg von der Zuschauerdemokratie und hin zu einer Kultur der Beteiligung und des Dialoges ist das Motto der Mitglieder von „Mehr Demokratie“, die in einem der



etwa 100 lokalen Aktionskreisen oder den elf Landesverbänden tätig sind. Ihr Ziel ist die Einführung des Rechts auf Volksentscheid und somit die Einführung der direkten Demokratie im deutschen Grundgesetz, aber auch im europäischen Verfassungstext. Dabei pocht der Verein auf seine Unabhängigkeit und lässt sich auch kein politisches Etikett aufkleben. Die Grundlage dafür ist die Finanzierung aus Spenden-, Mitglieds- und Förderbeiträgen.

Mit Aktionen wie einem 7 Meter großen a u f b l a s b a r e n Grundgesetz oder einem 12 Meter langen Bus, der für einen Volksentscheid über die EU-Verfassung wirbt, versuchen sie die Bürger von ihren Ideen zu überzeugen. Doch



auch die Politiker müssen für die Ideen der direkten Demokratie gewonnen werden. Denn sie entscheiden letztendlich über die Einführung dieser Elemente. Das diese Überzeugungsarbeit nicht immer einfach ist, zeigt die bewegte Geschichte des Artikels über die Einbringung des Bürgerbegehrens in den europäischen Verfassungsentwurf. Neben einigen Erungenschaften auf Landesebene wie z.B. die Einführung des Bürgerentscheids in Bayern, war das wohl einer der größten Erfolge. Doch längst nicht der lässt. Der Arbeitskreis "Europa" fordert einen Volksentscheid über die europäische Verfassung in allen Ländern der EU. Bisher haben allerdings nur die Mitgliedsstaaten Frankreich, Spanien, Luxemburg, Dänemark, Irland und Portugal eine Volksabstimmung angekündigt. Das ein solches Votum auch in Deutschland stattfinden soll, hat natürlich oberste Priorität für den Verein und wird sicherlich noch viel Kraft und Mühe kosten. (KS)

CN/LB/KS

Europa am Pranger



Schüler:

"Angst muss man vor Europa nicht haben, nur andere Länder die nicht dazu gehören machen Stress. Umfangreiche Grundrechte finde ich gut. ... Es ist besser das Volk abstimmen zu lassen, da die Regierung nicht weiß was das Volk denkt."

"Das Familienrecht sollte in ganz Europa angeglichen werden"



"Ich glaube nicht an eine europäische Verfassung, dazu sind die Nationalitäten zu stark, die Steuer und Rechtssysteme zu unterschiedlich. So viele Nationen sind nicht unter einen Hut zu bringen."



"Es ist schade dass man beim Konvent nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner kommt, so kann man die Ideale nie erreichen."

Auf dem Weg zum europäischen Volk

Inwiefern kann eine Verfassung Identitätsstiftend sein?

Giscard d'Estaing, Vorsitzender des EU-Konvents, ist überzeugt, dass diese Verfassung ein "zentrales Stück im Puzzle der europäischen Identität sein" wird. Doch setzt das nicht voraus, dass wir bereits Grundzüge einer europäischen Identität besitzen? An der Frage ob es ein europäisches Gemeinschaftsgefühl gibt scheiden sich die Geister. So sehen die einen die EU nur als einen leblosen "Organisationsrahmen mit Bevölkerung, aber ohne gemeinsame Sprache und gemeinsamen Bürgersinn" an (FAZ). Andere sind überzeugt, dass die Europäer doch eine gemeinsame Identität durch eine gemeinsame Vergangenheit besitzen. Um eine europäische Identität verstehen zu können, muss davon ausgegangen werden, dass nationale und europäische Identität nicht gleich strukturiert sind. Die europäische Identität unterscheidet sich von der nationalen in den Punkten, dass sie weniger emotional ist und sich nicht auf gemeinsame Geschichte, Kultur und Sprache bezieht. Somit kennzeichnet sie sich durch die Unterschiedlichkeit der Völker Europas.

Doppelidentität
Zudem ist es auf lange Sicht auch möglich mehrere Identitäten gleich-

zeitig auszuleben. 49 % der EU-Bürger fühlen sich laut der Eurobarometerumfrage vom Herbst 2002 als Bürger des Mitgliedsstaates, aus dem sie stammen und als Bürger Europas. Nur als Bürger Europas fühlen sich allerdings nur 3%. Außerdem fühlten sich 45% der Befragten Europäer der EU verbunden, während sich allerdings jeder neunte von zehn Befragten seinem Heimatland verbunden fühlt. Ein gewisses Gemeinschaftsgefühl ist somit vorhanden, aber es ist nur relativ schwach ausgeprägt. Ist es nun aber möglich durch eine Verfassung einen Prozess der Identitätsbildung zu fördern?

Der Prozess der Kommunikation, der ablieft, während der Konvent an der

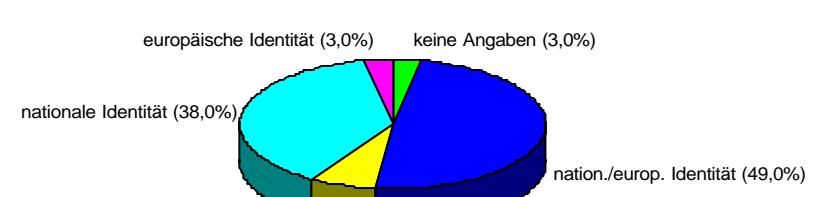
Verfassung arbeitete, ist sicherlich eine Grundlage der Identitätsstiftung. Zum einen wurde die Arbeit über die Medien in die Öffentlichkeit getragen und darüber wurde dann auch im privaten Leben diskutiert.

Referendum-Europa spricht als ein Volk

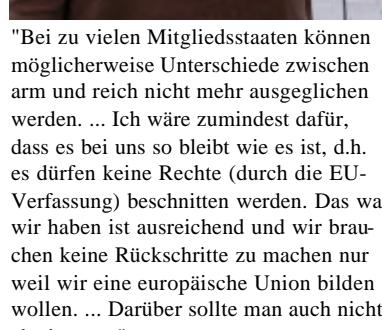
Außerdem muss der Verfassungsentwurf von den nationalen Gremien noch verabschiedet werden und in einigen Ländern steht sogar ein Referendum an. Um nicht mit einer negativen Volksentscheidung überrascht zu werden, engagierte sich Frankreich beispielsweise, indem es Diskussionsveranstaltungen für die

Bürger organisierte. Bei der Schaffung gemeinsamer Grundwerte und der künftigen Gestaltung der EU sollen somit die Bürger Europas in die öffentliche Diskussion einbezogen werden. In der Kommunikation der verschiedenen Völker über die bestehenden Differenzen kann eine ausgeprägte europäische Identität entstehen. Einigkeit über gemeinschaftliche Werte als Ergebnis eines völkerübergreifenden Diskurses wäre immens fördernd für die europäische Integration.

Ein Blick in die Zukunft lässt uns ein europäisches Volk, wahrscheinlich ein Volk der Vielfalt, erahnen. Zwar hat die europäische Bürgerschaft noch kein klassisches Selbstverständnis wie die Bürger der Nationalstaaten, aber Identität und Integration werden langsam wachsende Ergebnis eines Prozesses sein. Sicherlich wird die europäische Verfassung uns auf den Weg dorthin begleiten. Giscard d'Estaing ist überzeugt "dass jede Linie und jedes Wort eines jeden Artikels dieser Verfassung, die wir im Konvent schreiben, lebendiger Ausdruck der europäischen Identität sein muss." (KS)



Europäische und nationale Identitäten (Eurobarometerumfrage Herbst 2002)



"Ja, die Menschheit soll schon gefragt werden, wie die Zusammensetzung und die Gesetze sein sollen. Parteipolitische Gesinnung spielt jedoch in jeder Diskussion eine Rolle. Das mit dem EURO finde ich sehr gut, unsere Generation hat jedoch Probleme sich daran zu gewöhnen."

"Für mich ist europäische Integration im Kern ein Prozess"

Dr. Joachim Schild über die Ergebnisse des EU-Konvents, das wiedererstarkte Deutsch-Französische Verhältnis und die Zukunft der europäischen Integration

Wie beurteilen Sie das Ergebnis der Arbeit des EU-Konvents?

Wenn man als Vergleichsmaßstab die vergangenen Regierungskonferenzen nimmt, und das ist ein vernünftiger Vergleichsmaßstab, dann hat der Konvent einiges mehr erreicht als Nizza, als Amsterdam, hat wichtige Fragen klären können und hat wichtige Punkte in Vertrags- oder Verfassungsform gießen können, die vorher nicht durchsetzbar waren. Da wäre z.B. die Zusammenführung der Verträge, die Schaffung einer Rechtspersönlichkeit für die Europäische Union, die bisher keine besaß, eine einheitliche Rechtspersönlichkeit von EG und EU als wichtiger Punkt, die vertragliche Verankerung der Grundrechtecharta, die vorher nicht möglich war, in Nizza gescheitert ist bzw. dort überhaupt nicht ernsthaft verhandelt worden ist. Zudem sind eine Reihe anderer Punkte zu nennen, an denen Nizza gescheitert war, wie etwa die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren, die jetzt im Verfassungsentwurf des Konvents drinstehen. Es ist ein wichtiger Erfolg, dass die dreifache Schwelle aus dem Vertrag von Nizza für die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit (Mehrheit der gewichteten Stimmen, Mehrheit der Mitgliedstaaten, wobei die doppelte Mehrheit 62 Prozent der Unionsbevölkerung repräsentieren soll) vereinfacht worden ist, ein Verfahren mit doppelter

Durchbruch: Mehr Mitentscheidung für das Europäische Parlament

Mehrheit beschlossen worden ist oder zumindest vorläufig vereinbart wurde im Konvent. Dann die Ausweitung von Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlaments auf eine ganze Reihe von neuen Gebieten, wenn auch nicht auf alle Gebiete. Aber das EP ist doch im Gesetzgebungsverfahren zukünftig im Regelelfall gleichberechtigt mit dem Rat. Das ist ein wichtiger Durchbruch, der in einer Regierungskonferenz bisher nicht möglich war. Und da wären noch eine Reihe von anderen Punkten zu nennen, z.B. die Ausdehnung des Instruments der verstärkten Zusammenarbeit auf den militärischen und verteidigungspolitischen Bereich. Das ist seit Amsterdam verhandelt worden, aber Amsterdam hat es nicht geschafft, Nizza hat es nicht geschafft, jetzt steht es drin. Ich denke, dass man insgesamt eine Vielzahl von Einzelverbesserungen sehen kann, die es rechtfertigen, von einem Erfolg zu sprechen.

Hat das Vertragswirrwarr in der Europäischen Union mit dieser Verfassung denn nun wirklich ein Ende?

Im Prinzip schon. Sie haben zumindest eine Zusammenführung des EU-Vertrages und des EGV, also des EG-Vertrages, in diesem gemeinsamen Vertragsrahmen. Insofern haben sie jetzt eine einfache Struktur, eine übersichtlich gegliederte

Struktur, wie ich meine. Die wichtigen Vertragsbestandteile sind in den ersten Teil gepackt worden, wo man sich dann relativ schnell einen Grobüberblick über Institutionen, Ziele und Verfahren der EU verschaffen kann. Und dann im zweiten Teil die Grundrechtecharta und im dritten Teil das, was die einzelnen Teilpolitiken und die dort jeweils anzuwendenden Verfahren betrifft. Ich denke, das ist transparenter für jemanden, der so eine Verfassung in die Hand nimmt, der sie anwenden will. Probleme entstehen natürlich dadurch, dass man im ersten Teil, dem konstitutionellen Kern häufig mit Verweisen auf den dritten Teil arbeiten muss.

Kann man diese Verfassung als Jahrhundertwerk bezeichnen und als Meilenstein in der Entwicklung der europäischen Integration ansehen?

Ein Meilenstein ist sie sicher. Im Gegensatz zu den Verträgen von Amsterdam und Nizza, die sozusagen Übergangsverträge waren, wo jeder wusste, dass die nächste Regierungskonferenz wieder wichtige Punkte aufgreifen muss, wird diese Verfassung mindestens das gleiche Gewicht haben wie die Einheitliche Europäische Akte und vor allem der Vertrag von Maastricht. Allerdings würde ich nie von einem Jahrhundertwerk sprechen, da man damit suggeriert, dass in den nächsten Jahrzehnten keine Veränderung am Vertragswerk nötig sein wird. Ich würde eine gute Flasche Champagner, wenn nicht eine Kiste darauf wetten wollen, dass wir innerhalb der nächsten 10, max. 15 Jahre einen nächsten Konvent erleben werden, weil die Entwicklung, das Umfeld der EU nicht stehen bleibt, weil es weitere Erweiterungsschritte geben wird, so dass auch ein Verfassungsanpassungsbedarf da ist. Man hat in den vergangenen Jahrzehnten bzw. bei vergangenen Vertragsänderungen immer erlebt, dass die Akteure, aber auch die Wissenschaftler, die sich damit beschäftigt haben, nicht immer klar vorhersehen konnten, welche Auswirkungen einzelne neue Vertragsbestimmungen in der politischen Praxis haben werden. Daher sollte man nach einer gewissen Dauer eine Review machen und auch über Vertragsänderungen nachdenken. Solche Verfassungs- oder Vertragsänderungen werden natürlich mit der zunehmenden Anzahl von Mitgliedern immer schwieriger, aber da wird auch in Zukunft meines Erachtens kein Weg daran vorbeigehen. Jahrhundertwerk suggeriert Finalität von europäischer Integration. Für mich ist europäische Integration im Kern ein Prozess, den man nicht in eine endgültige Form einsperren kann.

Haben Sie mit diesem doch recht weitreichendem Ergebnis der Arbeit des Konvents gerechnet?

Es gab zwischendurch durchaus Skepsis, ob der Konvent zu so einem Ergebnis kommen könnte, zumal der Konvent in seiner Anfangsphase sehr viel Zeit verplempt hat, um sehr breite, sehr allgemeine Diskussionen zu führen und sehr spät erst konkrete Arbeitsgruppen eingesetzt hat, die Teilbereiche durchgearbeitet und Vorschläge vorbereitet haben. Es war immer mehr absehbar, dass die grundlegenden Entscheidungen im Grunde in den letzten vier bis acht Wochen fallen würden. Dafür ist die Frage aufgetaucht, ob der Konvent in seiner Schlussphase zu so etwas wie einer vorgezogenen Regierungskonferenz werden würde, weil in dieser Schlussphase, in der die Entscheidungen gebündelt und zu Paketen geschnürt werden müssen, die Regierungsvertreter im Zusammenspiel mit dem Präsidium gegenüber dem durchschnittlichen Konventsmitglied ein ganz anderes Gewicht erlangen würden. So war die Frage, ob die entscheidenden Punkte tatsächlich schon im Konvent vorgeklärt werden könnten, oder ob sie auf die nachfolgende Regierungskonferenz verlagert werden würden. Generell würde ich sagen, ob die Verfassung jetzt ein "Jahrhundertwerk", ein riesiger Meilenstein ist, oder nicht hängt na-

türlich davon ab, ob sie als Grundlage für die Verhandlung in der Regierungskonferenz genommen wird, oder ob einzelne Regierungen grundlegende Fragen noch einmal auf den Tisch legen. Für eine solche Wiederaufnahme einzelner Fragen gibt es ja Anhaltspunkte: Die spanische Regierungsvertreterin hat deutlich gemacht, dass ihr Land ein Problem mit der Abweichung von der in Nizza festgelegten Stimmengewichtung im Rat hat und damit mit der Änderung der Beschlussverfahren bei Ratsentscheidungen mit qualifizierter Mehrheit, und das ist natürlich eine Kernfrage, um die es in Nizza ging, die der Konvent sehr innovativ, wie ich denke, gelöst hat, die aber noch mal auf den Tisch kommen kann.



Wie schätzen Sie die Chancen der Verfassung ein, so übernommen zu werden, wie sie ist, also ohne größeres Wie-derauf-schnüren?

Ich denke, dass die meisten Regierungsvertreter sich bewusst sind, dass ein Aufschnüren des Konventspaktes nicht nur ein punktuelles Aufschnüren wäre, sondern dass da sofort von jeder einzelnen Regierung zwei, drei aus ihrer Sicht wichtige Punkte in die Debatte geworfen würden, mit dem Drängen auf Nachbesserung. So hätte man eine klassische Regierungskonferenzsituation mit einer Blockadegefahr.

Wie bewerten Sie die Rolle des Konventspräsidenten Valéry Giscard d'Estaing während der Konventarbeit? Ist die in der Presse doch zum Teil recht deutliche Kritik an seinem Führungsstil gerechtfertigt?

Ich war anfangs sehr skeptisch, was die Arbeitsmethode des Konvents angeht, und wir haben an der SWP (Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin) Anfang September letzten Jahres versucht, eine erste Bewertung vorzunehmen - das war ungefähr nach der halben Zeit. Damals haben wir argumentiert, dass der Konvent aufs Tempo drücken muss, weil wichtige Fragen einfach ausgeklammert worden sind. Aber intern, im Präsidium und in seinem Sekretariat, war die Arbeit an den konkreten Vertragsentwürfen doch ganz gut vorbereitet. Und was man Giscard d'Estaing zumindest zu Gute halten kann, ist die Tatsache, dass der Konvent nicht schon zu einem frühen Zeitpunkt in eine echte Blockade und in eine große Krise geraten ist. Dadurch, dass er den möglichen Krisenzeitpunkt extrem an den

Taktik Valery Giscard d'Estaings: Erfolg im Konvent durch kluges Zeitmanagement

Schluss verlagert hat, die wichtigen Vertragsartikelentwürfe wirklich erst ein paar Wochen vor Abschluss vom Präsidium aus der Tasche gezogen wurden, und es nicht mehr möglich war, drei Lesungen im Plenum durchzuführen, hat Giscard d'Esating den Erfolgsdruck auf die Konventsmitglieder dramatisch erhöht. Denn jeder wusste, wenn wir es jetzt nicht hinkriegen in den vier Wochen, die uns noch bleiben, dann stehen wir vor der Geschichte als gescheiterte Konventsmitglieder da. Das hat er ganz geschickt gemacht, muss man sagen, wobei es natür-

lich die Arbeitsmethode des Konvents ganz erheblich beeinflusst hat. Und vielleicht sind in manchen Punkten die vollen Vorteile, die man aus einer stärker deliberativen Methode im Vergleich zur klassischen Regierungskonferenz hätte ziehen können, ein Stück weit verschenkt worden. Aber man hat schon ab Ende 2002 gesehen, dass die mitgliedstaatlichen Regierungen damit begonnen haben, "rote Linien" zu ziehen, ganz nach dem Motto: "Bis hierher und nicht weiter". Insofern war diese Art Giscard d'Estaings, den Prozess zu steuern, rückblickend betrachtet zwar sehr machiavellistisch, sie hat aber doch im Endeffekt zu einem ordentlichen Erfolg geführt.

Also ein rigider aber nicht unbedachter Führungsstil?

Nein, das war eine Strategie von Beginn an, dass man die heiklen Themen bis zum Schluss aufhebt, das war vollkommen kalkuliert.

Wie beurteilen Sie das Verhalten der Bundesregierung im Konvent?

Mein Eindruck war, dass die Bundesregierung zu früh auf die Linie, dass es einen Präsidenten des Europäischen Rates geben könnte, eingeschwungen ist, zu einem Zeitpunkt, wo aus meiner Sicht noch nicht klar war, was man für dieses wichtige Zugeständnis tatsächlich würde als Gegenleistung erhalten können. Mit diesem frühen Einschwenken hat man gleichzeitig eine Strategie gewählt, die auf eine sehr enge Abstimmung mit Frankreich setzte. Nach den Erfahrungen von Nizza war das nötig und sehr sinnvoll, aber das hieß automatisch, dass man die traditionelle Rolle, die Bundesregierungen in frühen Regierungskonferenzen immer eingenommen hatten, nämlich als Vermittler zwischen großen, mittleren

Rolle Deutschlands: Partner der Franzosen auf Kosten der Kleinen

und kleinen Staaten zu fungieren, nicht in dem Maße wie bekannt wahrgenommen hat oder erst in der Schlussphase noch mal aktiver versucht hat wahrzunehmen. Das erschien mir etwas problematisch. Die Abstimmung mit Frankreich war aber unverzichtbar und wichtig. Sie hätte etwas weniger exklusiv sein können und ergänzt durch engere Abstimmungen, etwa mit den Benelux-Staaten, die für Deutschland in Regierungskonferenzen immer ein wichtiger Partner waren.

Heißt das im Umkehrschluss, dass das Deutsch-Französische Verhältnis durch den EU Konvent gestärkt worden ist?

Auf jeden Fall. Wenn sie das vergleichen mit den letzten Regierungskonferenzen oder den letzten wichtigen Verhandlungen in der EU - die Agenda 2000 war für das Deutsch-Französische Verhältnis eine Katastrophe - genau wie Nizza.

Der Konventsprozess ist wirklich genutzt worden im Kontext des vierzigsten Jahrestages des Elysée-Vertrages, um noch einmal gemeinsam Positionen auszuführen. Nach dieser Phase der gemeinsamen Konventsentwürfe und der Einigung über die Finanzierung der Osterweiterung hat sich das Klima gewandelt, das hat man eindeutig gesehen, und man hat sozusagen ein Anknüpfen an frühere Formen der Zusammenarbeit feiern können.

Wo wurden die wichtigen Entscheidungen des Konvents getroffen? Auf den berühmten Fluren oder doch ganz offiziell im Plenum?

Das war eine Mischung. Im Konvent heißt natürlich im Umfeld der Tagungen des Konvents. In der Regel hat das dann so ausgesehen, dass sich zum Beispiel bei den Deutschen die deutschen Konvents-

mitglieder vorab zu Sitzungen getroffen haben - zum Teil schon in Berlin, manchmal auch in Brüssel, und dass dann in einem zweiten Schritt bilaterale Gespräche zwischen den Konventsmitgliedern oder zwischen Gruppen von Konventsmitgliedern stattgefunden haben, dass es Abstimmungsprozesse innerhalb von Parteien oder europäischen Parteienbünden gab, die parallel zu diesem Konventsprozess gelaufen sind. So ergab sich ein vielfältiges Muster an informellen Abstimmungsprozessen, die im zeitlichen Umfeld der Konventstagungen gelaufen sind. Darüber hinaus gab es natürlich auch starke Aktivitäten der Präsidiumsmitglieder - Stichwort "Tournee durch die Mitgliedsstaaten". Dass die Entscheidungen nicht per formaler Mehrheitsabstimmung im Konventsplenum fallen würden, war vorher schon klar.

Wie schätzen Sie den Fortgang der europäischen Integration mittel- und langfristig ein?

"In the long run we are all dead" hat John Maynard Keynes einmal gesagt, insofern ist eine solche Antwort immer etwas spekulativ. Ich gehöre nicht zu denen, die glauben, dass die europäische Integration insgesamt in Frage zu stellen ist, etwa durch beitrittsbedingte Krisen. Ich denke, dass der Sockel an Gemeinsamkeiten, an gemeinsamem Recht, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsintegration so solide ist, dass da keine dramatischen Risse auftreten können, und dass, wenn Krisensituationen durch eine Überdehnung mit neuen Mitgliedern tatsächlich auftreten sollten, diese immer dazu führen würden, dass eine Kerngruppe von Staaten den bisherigen Besitzstand und die bisherige Integrationstiefe verteidigen und notfalls ohne die anderen Mitglieder weitermarkieren würden.

Die Grundfrage ist für mich, inwieweit man Formen differenzierter Integration tolerieren bzw. im Vertragsrahmen eröffnen kann, ohne dass Zentrifugalkräfte freigesetzt werden, die zu größeren Rissen führen könnten.

Herr Dr. Schild, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Das Interview führten Ralf Frank und Philipp Niemann



Dr. rer. pol. Joachim Schild (41) vertritt seit April 2003 eine Professur im Fach Politikwissenschaft an der Universität Trier. Der ausgewiesene Frankreich und Europaexperte ist zudem seit Februar 2002 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungsgruppe "Europäische Integration" der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) in Berlin. Von 1990 bis 2001 forschte er am Deutsch-Französischen Institut in Ludwigsburg. Während dieser Zeit betätigte er sich darüber hinaus als Lehrbeauftragter an verschiedenen deutschen Universitäten und war 1999 Gastforscher am "Centre d'étude de la vie politique française" in Paris. Zu seinen wichtigsten Veröffentlichungen zählen Arbeiten über das französische Parteien-System, das Deutsch-Französische Verhältnis sowie über die Zukunft des Nationalstaates in der europäischen Integration.



Die 1962 gegründete Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) ist eine unabhängige, gemeinnützige und wissenschaftliche Einrichtung, die den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung in den Bereichen Internationale Politik sowie Außen- und Sicherheitspolitik berät. Die Arbeit der über 130 Mitarbeiter der Stiftung besteht im Wesentlichen aus praxisbezogener Forschung. Der enge Austausch mit politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern ist aus diesem Grund ein wichtiger Bestandteil ihrer Tätigkeit. Seit 1965 wird die Stiftung aus Bundesmitteln gefördert (9,8 Mio. € im Haushaltsjahr 2002). Seit Januar 2001 ist sie in Berlin ansässig.